Crim.
277

Jus. 2021. dd.

Crim. 277.

Darstellung der Größe der Missethaten, auf welche das neue Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen die Todesstrafe verhängt.

Von
Gottf. Imm. Wenzel,
k. k. öffentl. ordentl. Professor der theoret. und praktischen Philosophie zu Linz.

Bestimmt
zum Gebrauche der Seelsorger, Volks- und Jugendlehrer, Familienväter und Obrigkeiten des offenen Landes in den k. k. Staaten.

Linz und Leipzig 1804.
Im Verlag der k. k. privil. akademischen Kunst- Musik- und Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Bey Gelegenheit der öffentlichen Kundmachung des neuen Gesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen, haben Se. Majestät noch einen besondern Ruf und Warnung, — (Wien am 3ten September 1803) — ergehen zu lassen geruhet, worin, unter anderen, alle Seelsorger und andere Volks- und Jugendlehrer, alle Familienväter, jeder Wohlgesinnte, und insbe-

sondere Magistrate und Obrigkeiten des offenen Landes, aufgefordert werden, sich mit Sr. Majestät und dem Gesetze zu vereinigen, und zur Verbreitung einer so heilsamen Warnung so oft, und wo sie immer Gelegenheit dazu haben, nach ihren Kräften mitzuwirken, die §. §. 52. 94. 95. 119. 124. und 148. ihren Untergebenen dem Inhalte nach zu erklären, jeden §. mit einer der Fassung der Zuhörer angemessenen Ermahnung über die Größe der Missethat, und die nach der Anordnung des Gesetzes damit unausbleiblich verknüpften schrecklichen Folgen zu begleiten, und am Ende beyzusetzen, daß, nach dieser vorausgegangenen so väterlich gemeinten Warnung, der Missethäter, den die Gerechtigkeit zum Tode zu verurtheilen bemüssiget ist, über

das Unglück seines schmählichen Endes, nur sich und seine Unverbesserlichkeit, nicht die Strenge des Gesetzes, anzuklagen haben werde.

Dieser allerhöchsten, das gemeine Beste so nahe betreffenden Willensäußerung gemäß, sehe ich es, als öffentlicher Lehrer der philosophischen Moral, für meine Pflicht an, mich mit Sr. Majestät und dem Gesetze an meinem Theile zu vereinigen, und zur Aufrechthaltung desselben und Beförderung der Sittlichkeit nach Kräften beyzutragen.

Ich thue es mittelst der Herausgabe des gegenwärtigen Buches, worin ich, nach dem Geiste der allerhöchsten Willens-

äußerung, gedachte §. §. erkläre, erläutere, die Größe der Missethat darstelle, und mich bemühe, das moralische Gefühl bey meinen Lesern aufzuregen, die Gesetze der Sittlichkeit zum deutlichen Bewußtseyn zu bringen, die Abscheulichkeit der Verbrechen zu schildern, und überhaupt die Grundsätze der Moral verständlich und auf eine in's Herz eindringende Art aus einander zu setzen.

Ich schmeichle mir, daß die H. H. Seelsorger, Volks- und Jugendlehrer, die Familienväter, und Obrigkeiten des offenen Landes, denen ich dieses Buch eigentlich widme, solches nicht unbrauchbar finden werden. Es kann ihnen als Leitfaden bey ihren dießfälligen Belehrungen dienen, und durch

ihre populare Erläuterung erst vollen Nuzen unter dem Volke stiften.

Auch bitte ich meine Herren Zuhörer, denen die Grundsäze, die in diesen Blättern enthalten sind, unmittelbar aus meinem Munde zuflossen, und folglich ihnen vollkommen verständlich sind, solche da, wo sie immer können, nach der Methode, mit der ich sie bekannt machte, zu verbreiten, und so den Saamen der Sittlichkeit auszustreuen.

Wenn wir alle mit vereinten Kräften arbeiten und in unserer Arbeit nicht ermüden, so zweifle ich nicht, der Segen des Himmels werde auf diesen Bemühungen ruhen, und die Zahl der guten Menschen sich vermehren.

Erinnern muß ich, daß die im Buche angeführten und erklärten §. §. des Strafgesetzes alle in dem ersten Theile desselben befindlich sind, und dort aufgesucht werden müssen.

Geschrieben zu Linz, am 15ten Jänner 1804.

Professor Wenzel.

Inhalt.

I.

Einleitung.

Guter Wille. — Sittlichkeit. — Sittengesetz.

II.

Darstellung einer allgemein faßlichen Pflichtenlehre.

III.

Ueber das Verbrechen des Hochverraths.

IV.

Ueber das Verbrechen der Nachmachung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere.

V.

Ueber das Verbrechen des Mordes.

I.

Einleitung.

Guter Wille. — Sittlichkeit. — Sittengesetz.

Es ist unstreitig ein großes Glück, und ein unschätzbares Geschenk der Vorsehung, Bürger eines Staates zu seyn, dessen Oberhaupt die schönen Tugenden, Gerechtigkeit, Billigkeit, und Güte als Juwelen betrachtet, die seiner Krone nicht fehlen dürfen; Glück, Bürger eines Staates zu seyn, wo so ganz alles darauf angelegt ist, diese Tugenden praktisch zu zeigen. Jeder aus uns fühlet es, daß ich hier unsern Staat vor Augen habe. Der Verbrecher wird bey uns gestraft, aber zugleich auch der Mensch im Verbrecher geschont. Verbrechen und Strafe, der Grad der dabey angewandten Freyheit,

und der daraus erwachsenden Schuld, stehen jeder Zeit im richtigen Verhältnisse, so daß der Verbrecher selbst, während die ernste Nemesis über ihm den Stab bricht, und er unter dem Drucke verschuldeter Leiden seufzet, eingestehen muß, das Urtheil sey gerecht, mit Billigkeit ihm die Strafe zugemessen, er als Mensch berücksichtiget. Wie oft trat nicht schon der Fall ein, daß das Herz des Gesetzgebers blutete, da seine Hand das Strafurtheil unterschrieb, wie oft der Fall, daß reuige, Besserung versprechende Verbrecher ihr hartes Schicksal gemildert, und Gnadenblicke auf sich hinfallen sahen!!

Ueberzeugt, daß in einem wohl eingerichteten Staate zuvörderst den Verbrechen vorgebeuget, ihre Begehung erschweret werden müsse, um nicht der Strafen viele nöthig zu haben, weiß unsere Gesetzgebung Mittel zu diesem Zwecke zu wählen, und wirksam zu machen, von denen nichts anders, als der beste Erfolg zu erwarten ist, — sie heißen: **Religiosität** und **Sittlichkeit** unter dem Volke.

Glückliches Volk, das unter einem solchen Zepter lebt! das einen Fürsten seinen Vater nennet, der seinen Stolz darein setzt, Vater des Volkes zu seyn, es moralisch gut zu machen!

Glückliches Volk, das es dahin brachte, von seinem Beherrscher, bey Gelegenheit des so eben erschienenen neuen Strafgesetzes, das schöne Zeugniß öffentlich mit den Worten zu erhalten: „Da „die bisher im ordentlichen Verfahren auf den „Hochverrath allein beschränkte Todesstrafe auf „mehrere andere Verbrechen erweitert wird, so „wollen Ihro Majestät die Beruhigung, „die Sie aus den einstimmigen Berichten sämmt„licher Gerichtshöfe geschöpft haben, auch ih„ren getreuen Unterthanen mitgetheilet wissen: „wie nähmlich selbst unter dem Einfluße der „bedenklichsten Umstände die Anzahl der Verbre„chen sich nicht vermehret, daß also diese Er„weiterung keineswegs auf den allgemeinen Cha„rakter der Nation Beziehung habe, dessen ihm „eigene Gutmüthigkeit, Folgsamkeit, und Liebe „zur Ordnung, Ihro Majestät mit Vergnügen „im Angesichte Europens die verdiente Gerech„tigkeit widerfahren lassen. Die Verbrechen, „gegen welche die gemeinschaftliche Sicherheit „durch darauf verhängte Todesstrafe wirksamer „zu beschützen beabsichtiget wird, sind Aus„nahmen (wie sie unglücklicher Weise unter je„dem Volke gefunden werden), deren zum Bö„sen verhärtete Gemüthsart unverkennbar aus

„der Gräßlichkeit der Handlungen, die sie aus-
„zuüben fähig sind, hervorleuchtet, und der
„öffentlichen Verwaltung diese Strenge abnö-
„thiget."

Unstreitig ein Zeugniß, das den Untertha-
nen Oesterreichs in eben dem Grade zur Ehre
gereichet, in welchem es das von Volksliebe
und Menschenwerth durchdrungene Herz des Mo-
narchen in seinem vollsten Lichte zeigt! Aber
wäre es wohl möglich gewesen, dieses vollgül-
tige Zeugniß, wenn nicht **Religiosität** und
Sittlichkeit von jeher in Oesterreichs Staaten
einheimisch, in jenen bedenklichen Umständen, in
jenen Zeiten, wo es jedem Edlen um **Religion**
und **Tugend** bange thun mußte, sich nicht mit
verstärkter Kraft hervorgethan, und die Gemü-
ther rein erhalten hätten? Gewiß nicht! Und
wer war der Mächtige, der die **Religiosität**
und **Sittlichkeit** der Bürger, durch Beyspiele
und stille Wirksamkeit verstärkte? — Die Ant-
wort auf diese Frage ist überflüßig; sie schwe-
bet auf jeder Zunge. — Vom Throne, und den
Räthen des Thrones, strahlten Frömmigkeit,
Gottesfurcht, und jegliche Tugend auf den Un-
terthan herab. Der Unterthan sah es, und Re-
ligion und Tugend loderten in seinem Herze

zu

zu hellen Flammen auf. Vom Throne erging der Wunsch, Religion und Tugend durch Worte und Werke zu verbreiten. Der lehrende Theil der Staatsbürger verdoppelte seine Kräfte, dem schönen Wunsche zu entsprechen, und munterte den Greis, den Mann, den Jüngling und den Knaben zu edlen Gesinnungen, zu guten und edlen Handlungen auf, und Tausende der übrigen Bürger wirkten durch ihr Beyspiel Gutes, wo, und wie sie immer konnten. Der Erfolg von diesen Bestrebungen war, und ist: Die **Moralität** stieg empor mitten unter den Bewegungen der **Sittenlosigkeit**, und triumphiret nun auf den Ruinen derselben.

Wohl uns, meine Freunde, daß wir auf dieser Stufe der Sittencultur stehen! Aber lassen Sie uns nicht läßig seyn! Die Tugend ist im Fortschreiten begriffen; sie darf nie stille stehen. Stehet sie einmahl still, kämpfet sie nicht immerdar gegen die Sinnlichkeit, o so gewinnet diese den Vorsprung, und reißt jener den Sieg nur zu leicht aus den Händen.

Das Geschäft der Tugend ist, das sinnliche Begehrungsvermögen dem rein Vernünftigen zu unterwerfen, d. h., unsere Gesinnung ganz auf die **Erfüllung der Pflicht** gehen zu lassen. —

Aber einen Blick auf unsere Menschennatur, die Hand aufs Herz, wirket nicht immer eben jenes der Vernunft, der Religion zu unterordnende sinnliche Begehrungsvermögen der sittlichen Gesinnung entgegen? Man kann dieß nicht läugnen! Es ist Thatsache! Die Tugend muß also auch immer dieses Entgegenwirken entkräften, muß unaufhörlich mit der Sinnlichkeit kämpfen, Sieg auf Sieg häufen, und mithin jederzeit im Fortschreiten begriffen seyn. Nie ist sie vollendet; lasset sie stille stehen, und sehet! Das sinnliche Begehrungsvermögen, dieser eigennützige Trieb des Menschen, gewinnt über den uneigennützigen Trieb, über das reine Begehrungsvermögen, die Oberhand, und der Mensch geht in der bisher erworbenen Tugendhaftigkeit zurück, die sittliche Gesinnung erstirbt. Also nie im Stillstande, immer im Fortschreiten muß alle Tugend gedacht, wir müssen immer sittlich besser werden. Dieß ist der Wille der Gottheit, dieß das Geboth der Vernunft, dieß der ausdrückliche Wille des Landesfürsten, der der Wille Aller ist. Aber wie werden wir **sittlich besser**? Was haben wir zu thun, um es zu werden? Welche Mittel führen uns zum Besserwerden? Unter welchen Be-

dingungen lässet sich dieser schöne Zweck erreichen? —

Allgemein auf diese wichtige Frage zu antworten, sage ich, nur unter der Bedingung eines **guten Willens**; denn nur der **gute Wille** allein ist am Menschen, was ohne Einschränkung für gut gehalten werden kann. — Verstand, Witz, Urtheilskraft, mit einem Worte: alle Talente des Geistes, Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze u. s. w. sind in mancher Hinsicht gut; aber sie können auch äußerst böse werden, wenn der Wille, der von diesen Gaben Gebrauch machen soll, nicht gut ist. — Blicken wir in die Geschichte der Zeiten, und mit Schaudern stossen wir an Bösewichte, deren Verstandeskräfte eben so groß, als ihre Missethaten waren. Religion und Tugend, das Ehrwürdigste und Heiligste unter den Menschen, entgingen dem Stachel des gemißbrauchten Witzes nicht, und welche Stärke des Geistes in Unternehmungen, welchen Muth in Gefahren, welche Standhaftigkeit im Tode bewiesen nicht schon oft Verbrecher, vor deren Thaten die Menschheit zurückbebt! Wie viele wären ihrer Kenntnisse, ihrer Einsichten, ihrer geistigen Vorzüge wegen Gegenstände unserer Achtung und

Liebe, wenn ihr Wille davon einen guten Gebrauch gemacht hätte, da sie jetzt als Menschen eines **bösen Willens** von jeden Rechtschaffenen verabscheuet werden! Ausnehmende Geistesgaben, glänzende Talente, viel umfassende Gemüthskräfte **ohne guten Willen** sind der Gesellschaft so gefährlich, als das Gift verheerender Seuchen. Unter den Verräthern des Vaterlandes, unter den Mördern, die sich an die Stufen der Throne wagten, unter den Feinden des Gesetzes, der Ordnung und des Bürgerglückes, unter Verbrechern, deren Hände mit Menschenblut gefärbt, sich in das Eigenthum der geopferten Unschuldigen theilten, unter den Scheusalen, die mit Brandfackeln auszogen, und Städte, Dörfer und Gauen in Asche verwandelten, und unter jenen, die als falsche Münzer und Nachmacher öffentlicher Staatspapiere bekannt worden sind, fand man noch zu allen Zeiten Subjecte, die schätzbare Anlagen, ausgebildete Fähigkeiten, die überhaupt Geistesvorzüge besaßen, mittelst welcher sie, unter der Bedingung eines **guten Willens**, Wohlthäter der Menschen hätten werden können, indeß sie ohne diese Bedingung, die Geißel und der Fluch derselben geworden sind. — Doch genug hievon! Es leuchtet

ein, daß Verstand und andere Gaben des Gemüthes wohl zu mancherley gut sind, aber auch ohne Willensgüte äußerst böse und schädlich werden können.

Nicht anders verhält sichs mit den **Gaben des Glückes**: Macht, Reichthum, Ehre, Gesundheit, Zufriedenheit mit seinem Zustande, sind wünschenswerth und gut; aber nur unter der unerläßlichen Bedingung, daß der Wille sie gut anwende; außerdem sind sie nur eine Quelle der größten Uebel. So seufzet unter dem Drucke des **Mächtigen mit bösem Willen** der schwache Rechtschaffene, ächzet zu seinen Füßen die von ihm getretene Unschuld, und wehklaget das verkannte Verdienst, indeß seine weit umgreifenden Kräfte die niederträchtigsten Plane zur Wirklichkeit bringen, und seinen zügellosen Begierden und tobenden Leidenschaften alle nur mögliche Nahrung verschaffen, und Triebfedern in Bewegung setzen, bey deren Anblicke die **Moral** erblaßt. — Seht dort den **Reichen, dessen Wille verderbt ist**, wie er seine Schätze als Mittel brauchet, Zwecke zu erreichen, die mit dem Stempel der Sünde bezeichnet sind. In seinem Solde stehen geübte Verführer der unerfahrnen Tugend. Mit dem Glanze seines Goldes blendet er die Augen

der Dürftigen, und verleitet sie nicht selten zur Verletzung der Pflicht. Mit dem Klirren seiner Münzen betäubt er den sonst treuen Diener, der jetzt seinen Herrn an ihn verräth. Er ist freygebig, um anvertraute Geheimnisse, die er zu erfahren wünschet, dem Besitzer zu entreissen, freygebig im hohen Grade, wenn es ihm darum zu thun ist, daß das Recht Unrecht werde, und Lüge für Wahrheit gelte; freygebig sonder Maß, um, wo ihm daran liegt, entweder den Biedermann zu stürzen, die Chikane ihre Rolle spielen zu lassen, oder Entwürfe zur Reife zu bringen, die auf dem Amboße der Hölle geschmiedet sind. Dem Reichen mit bösem Willen ist kein Laster zu groß, keine Gräuelthat zu schrecklich, kein Gesetz zu heilig. Mit seinem Mammon zaubert er Dolche in die Hände seiner Helfershelfer, tödtendes Gift in die Trinkbecher derer, auf die er seinen Haß geworfen, dinget Verläumder, Schänder der Menschenwürde, selbst Feinde der Gottheit. —

Blicket hin auf den Mann mit bösem Willen, dessen Nahme von Mund zu Munde geht, und in fernen Gegenden wiederhallt, den der Ruf bis über die Sterne erhebt, und in dessen Lobe sich die beredsten Redner erschöpfen. —

Blicket hin auf ihn, und beobachtet seine Handlungen. Nicht auf die Zulässigkeit, nicht auf die Moralität der Mittel sieht er, die seinen Zwecke herbeyführen sollen; sie mögen so schändlich seyn, als sie wollen, er ergreift sie mit beyden Händen, wenn er nur versichert ist, daß er nicht Zeugen seines bösen Spieles habe. Staunen, Bewunderung, Lob im überhäuften Maße beabsichtet er, geitzet nach Auszeichnung und Ehrenstellen, wünschet sich im Leben noch vergöttert zu sehen, und trauert darüber, daß Apotheosen nicht mehr Sitte sind, ohne im geringsten um innere Würde bekümmert zu seyn, und moralische Güte, wahre Ehre sich beyzulegen. Er drücket den Schurken an seine Brust, wenn er ihm zum Werkzeuge seiner Ruhmsucht dienet, oder Weihrauch seiner Eitelkeit streuet. Er unterdrückt die Tugend, wenn sie seiner Ehrbegierde im Wege steht, und mißbrauchet das Ansehen und das Vertrauen, das er einstweilen genießet, sobald sich Gelegenheit darbiethet, seinen an sich kleinen Nahmen in den Augen der ihn nicht kennenden Welt groß zu machen, und zu verherrlichen. Und wie findet der Beobachter den Glücklichen, den sich Wohlbefindenden, dessen Wille ein böser Wille ist? — Ich verstehe

hier unter dem Glücklichen den Mann, der im Besitze all des Angenehmen ist, was mittel- oder unmittelbar in allen den mancherley Vergnügungen der Sinne, im äußern Wohlergehen, im reichlichen Unterhalte, in hohen Ehrenstellen, in vortheilhaften Verbindungen, in einem berühmten Nahmen, in der Achtung und Zuneigung einer großen Menge liegt, und dabey ein böses Herz in seinem Busen trägt. — Uebermuth bemächtiget sich seiner, Verachtung gegen diejenigen, denen das Glück nicht, wie ihm, lächelt, schleichet sich in seine Brust, und verbindet sich nicht selten, wenn er gleich selbst Fortunens Schooßkind ist, mit Neid und Mißgunst. Geblendet von der glänzenden Fülle des Wohls, das ihm ward, überredet er sich, daß er der Verdienstvollste unter den Menschen sey, daß er nur Rechte, aber keine Pflichten habe, daß andere geboren sind, um ihre Nichtigkeit im Anblicke seiner Vollkommenheit zu fühlen. Er ist hartherzig, gebietherisch, drückend, und voll Ungestümm und tobend, wenn irgend einer seiner Wünsche nicht in Erfüllung geht, oder sich nicht gleich jede Menschenhand ausstrecket, ihm Wirklichkeit zu geben. — Der glückliche Carazan (S. Brem. Magazin, Band V. S. 539)

hatte, nach dem Maße, wornach seine Glücks-
umstände zunahmen, sein Herz dem Mitleiden
und der Liebe gegen jeden andern verschlossen.
Er erzählt von sich selbst: „An einem Abende,
„da ich bey meiner Lampe die Fülle meines Glü-
„ckes übersah, überwältigte mich der Schlaf —
„und ich träumte. In diesem Zustande sah ich
„den Engel des Todes wie einen Wirbelwind
„über mich kommen; er schlug mich, eh ich den
„schrecklichen Streich abbitten konnte. Ich er-
„starrte, als ich gewahr ward, daß mein Loos
„für die Ewigkeit geworfen sey, und daß zu
„allem Guten, das ich verübt, nichts konnte
„hinzu gethan, und von allem dem Bösen, das
„ich gethan, nichts konnte hinweg genommen
„werden. Ich ward vor den Thron dessen, der
„in dem dritten Himmel wohnt, geführet. Der
„Glanz, der vor mir flammte, redete mich also
„an: Carazan, glücklicher Carazan, du hast dein
„Herz der Menschenliebe verschlossen, und dei-
„ne Schätze mit einer eisernen Hand gehalten.
„Du hast nur für dich selbst gelebt, und darum
„sollst du auch künftig in Ewigkeit allein, und
„von aller Gemeinschaft mit der ganzen Schö-
„pfung ausgestossen leben. — In diesem Au-
„genblicke ward ich durch eine unsichtbare Ge-

„walt fortgerissen, und durch das glänzende Ge-
„bäude der Schöpfung getrieben. Ich ließ bald
„unzählige Welten hinter mir. Als ich mich den
„äußersten Enden der Natur näherte, merkte ich,
„daß die Schatten des gränzenlosen Leeren sich
„in die Tiefe vor mir hinabsenkten. Ein fürch-
„terliches Reich von ewiger Stille, Einsamkeit
„und Finsterniß. Unaussprechliches Grausen über-
„fiel mich bey diesem Anblicke. Ich verlor allge-
„mach die letzten Sterne aus dem Gesichte, und
„endlich erlosch der letzte schimmernde Schein des
„Lichtes in der äußersten Finsterniß. Die Todes-
„angst der Verzweiflung nahm mit jedem Au-
„genblicke zu, so wie jeder Augenblick meine
„Entfernung von der letzten bewohnten Welt
„vermehrte. Ich bedachte mit unleidlicher Her-
„zensangst, daß, wenn zehntausendmahl tau-
„send Jahre mich jenseits der Gränzen alles Er-
„schaffenen würden weiter gebracht haben, ich
„doch immerhin in den unermäßlichen Abgrund
„der Finsterniß vorwärts schauen würde, ohne
„Hülfe oder Hoffnung einiger Rückkehr. — —
„In dieser Betäubung streckte ich meine Hände
„mit solcher Heftigkeit nach Gegenständen der
„Wirklichkeit aus, daß ich darüber erwachte.
„— Und nun bin ich belehrt worden, Menschen

„hochzuschätzen; denn auch der Geringste von den„jenigen, die ich im Stolze meines Glückes von „meiner Thüre gewiesen hatte, würde in jener „schrecklichen Einöde von mir allen Schätzen von „Golconda weit seyn vorgezogen worden.“ — O! wollten doch die Glücklichen, deren Wille böse ist, und von denen ich hier rede, diesen Traum Carazan's beherzigen, und sich mit dem Manne belehren lassen, daß Glücksgüter keinen Werth haben, ja wirkliche Uebel sind, wenn nicht ein guter Wille zugleich des Menschen Eigenthum ist.

Mäßigung der Affecten und Leidenschaften, Selbstbeherrschung, und nüchterne Ueberlegung sind nicht allein in vielerley Absicht gut, sondern scheinen sogar einen Theil vom innern Werthe der Person auszumachen; aber dennoch kann man sie nicht ohne Einschränkung für gut erklären, sie unbedingt gut nennen, denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden. Der Schurke, der Bösewicht, der nach einem durchgedachten Plane zu Werke geht, um seine schändlichen Zwecke um so sicherer zu erreichen, unterläßt nicht, sich in vielen, vielen Fällen Zwang anzuthun, seine aufs Böse gerichteten Begierden oft lange Zeit

im Zaume zu halten, seinen Haß und Verfolgungstrieb gegen Tugend und Rechtschaffenheit, gegen die Unschuld oft lange zu verheimlichen, und seiner Neigung, die schlechtesten und niederträchtigsten Streiche auszuführen, Zügel anzulegen. Er kämpfet mit sich selbst, er dämpfet das auflodernde verderbliche Feuer in seinem Innern, er versagt sich manche Lust, unterziehet sich mancher Beschwerde, verläugnet sich selbst; denn er sieht ein, daß es noch nicht an der Zeit ist, seine Gesinnungen zu realisiren; sein Plan ist noch nicht zur völligen Reife gediehen; die Minen sind noch nicht in dem Zustande, um sie mit Vortheil springen zu lassen; es muß die nöthige Vorbereitung — ganz getroffen, der schickliche Zeitpunct abgewartet werden, die Mühe, die Ansichhaltung, die Selbstüberwindung sey so groß als sie wolle. — — Dieß ist die Geschichte so manchen Bösewichts, so manchen Abschaums der Menschheit. Hätten sie für die gute Sache so gewirket, für sittlich gute Zwecke sich so viel Gewalt angethan, man würde ihnen Hochachtung und Bewunderung zollen; jetzt ist Verabscheuung ihr Loos, weil **böser Wille** ihr Antheil war.

Also nur der **gute Wille** ist am Menschen das Einzige, was ohne Einschränkung für gut gehalten werden kann. Aber er ist nicht durch das, was er gewirket, gut, nicht dadurch gut, daß er irgend einen erlaubten Zweck herbey führet, sondern er ist gut allein durch das Wollen; d. i. **an sich gut**, und **für sich selbst** betrachtet zu schätzen. Man lasse ihn gehindert werden, er soll nicht zur Wirklichkeit kommen, mache es ihm unmöglich, das Gute zu thun, man lasse ihn sich fruchtlos bestreben, dem Guten das Daseyn zu geben — er bleibt doch immer **guter Wille**, immer schätzbar, und glänzet für sich, wie ein Juwel, als Etwas, das seinen vollen Werth in sich selbst hat, als Etwas, dem man schlechterdings seine Hochachtung nicht versagen kann. — Der fähigste Staatsmann mag sich auf die geheimsten Triebräder der Politik verstehen, sie laufen oder still stehen machen, je nachdem es ihm beliebt; mag das Gleichgewicht von Europa in seiner Wage halten, und Plane durchsetzen, bey deren Wahrnehmung die Welttheile in Erstaunen gerathen, wenn er sich dazu unedler, ungerechter Mittel bedient, hier einen Rechtschaffenen stürzt, und dort einen Treulosen erhebt, hier die Wahrheit ver-

läugnet, dort die Arglist spielen läßt, so kann man wohl seine schnelle Fassung und Entschlossenheit, seine Feinheit und Gewandtheit, seine hellen und tiefen Einsichten, und die hohe Kraft seines umfassenden Genies bewundern; aber wahre innere Hochachtung fordere er nicht; dieß wäre eine Zumuthung, gegen die sich der gesunde Menschenverstand nothwendig sträuben müßte, wenn auch alle Journale und Zeitungsblätter von seinem Lobe ertönten. Der Taglöhner, der sein schwarzes Stückchen Brod redlich und ehrlich verdient, und unter dankbarer Aufsicht zu Gott mit seinen Kindern und seiner Gattin in Liebe verzehrt, hat einen höhern Werth, und verdienet meine innere Hochachtung. Und wo ist das Tribunal der weisen, edlen und guten Menschen, das laut vor aller Welt sagen kann: „Du thust unrecht daran?" Dem es am guten Willen gebricht, und wer diesen Mangel noch fühlt, wie erscheint dieser vor sich selbst! Das Lob, das man ihm ertheilt, der Beyfall, der ihm gezollet wird, das staunende Aug der Menge, das an ihm hängt — alles dieß ist ihm keine Schadloshaltung, keine Ausfüllung der gähnenden Lücke, die er so gerne in sich nicht wahrzunehmen wünschte. Ja eben diese Lobsprüche,

eben dieser laute Beyfall, und das Staunen der Menge, demüthigen ihn vielmehr, drücken ihn, setzen ihn vor sich selbst herab, sind ihm bittere Vorwürfe, schmerzende Geißelhiebe. Er mag sich nicht in dem Spiegel betrachten, den ihm die Welt, obwohl unwissend, vorhält. Er fühlt seinen Unwerth, und den Widerspruch, der zwischen ihm und den Lobeserhebungen, die ihm von so vielen Seiten entgegen schallen, obwaltet. Seine Vernunft versagt ihm ihren Beyfall, sein Gewissen ruft ihm zu: „Du bist ein Unwürdiger!“ Und der Rauch, der von dem ihm angezündeten Opfer aufsteigt, fällt zu Boden. — Aber sehet dort den Rechtschaffenen, den Tugendfreund, den sittlich Guten, den Menschen vom **guten** Willen! Wie fühlt dieser seinen Werth, wie groß stehet er vor sich selbst da! Die Welt mag stumm bleiben bey seinen Handlungen, der Lobredner mag still an ihm vorüber gehen, kein Auge auf ihn sich richten; er hat dennoch Würde und einen hohen Werth; hat in sich eine Quelle von Beruhigung, die nie versieget, nie sich trübet, die unvergleichbar ist. Er danket dem Schöpfer, daß er Mensch ist, und preiset sich selig in dem Bewußtseyn, aus Pflicht gehandelt zu haben. Seine Ruhe ist unwandel-

bar, seine Kraft — Riesenkraft, und seine Fassung stark, und mächtig seine Entschlossenheit, unerschütterlich sein Muth. Er ist Held im Leiden, Held, Sieger über sich im Genuße der Freuden, die ihm doppelt süß, so wie jene doppelt unerträglich sind.

Also noch einmahl! der **gute Wille** ist das Einzige, was man am Menschen ohne Einschränkung gut nennen kann. Und wenn das ist — wie es wirklich ist — so ist die Frage ganz natürlich: **Was begründet einen guten Willen im Menschen?** Eine Frage, die nothwendig beantwortet werden muß, ehe man weiter geht.

In den Naturanlagen eines zweckmäßig zum Leben eingerichteten Wesens muß man als einen Grundsatz annehmen, daß kein Werkzeug zu irgend einem Zwecke in demselben angetroffen werde, als was auch zu diesem Zwecke das schicklichste, und demselben am meisten angemessen ist. — Betrachten wir den Menschen! Er ist ein Vernunftwesen, durch die Vernunft erhebt er sich über das Thier. Die Vernunft muß also in ihm als Werkzeug angesehen werden, das auf die schicklichste Art, und sicher zu irgend einem Zwecke in der Natur dienet. Welcher ist nun dieser Zweck? **Wohlbefinden, Wohlergehen**, der

unge-

ungestörte Genuß des Angenehmen und Nützlichen, ist dieser Zweck, sagen viele, und nennen ihn Glückseligkeit. — Nicht doch! Diese Glückseligkeit ist jener Zweck nicht; denn dazu ist die Vernunft weder das schicklichste, noch das sicherste Mittel, wie wir sogleich erweisen wollen. Wäre das Wohlbefinden, das Wohlergehen, der eigentliche Zweck der menschlichen Natur, so würde solcher weit sicherer durch Instinct als durch Vernunft erhalten werden können. Man findet wirklich, daß, je mehr eine cultivirte Vernunft sich mit der Absicht abgibt, Lebensgenuß, und das, was man gewöhnlich Glückseligkeit nennet, zu gründen, desto weiter der Mensch von der wahren Zufriedenheit abkomme, und daß die Vernunft es ist, welche den Trieb nach jener Glückseligkeit oft schweigen heißt, mäßigt und einschränkt, welches allerdings nicht geschehen könnte, wenn Wohlbefinden der Zweck des Menschen, und Vernunft das Werkzeug zu demselben seyn sollte. — Alexis wird auf das Landgut des reichen und üppig lebenden Damocles geladen. Die Anstalten versprechen wirklich seltene Unterhaltung. Alles ist darauf angelegt, den Sinnen auf die ausgesuchteste Art zu schmeicheln. Vergnügungen werden auf

Vergnügungen folgen, Freuden mit Freuden wechseln. Man wird des Lebens genießen und froh seyn mehrere Tage lang. — Die Gesellschaft besteht aus Personen vom feinsten Tone. Die Conversation ist unvergleichlich, und an Gelegenheit, die interessantesten Bekanntschaften zu machen, selbst in bedeutende Verhältnisse einzutreten, wird es in keiner Hinsicht mangeln. Alles Umstände, die für einen jungen Mann nicht anziehender seyn können. Man wünschet schon lange Alexis näher kennen zu lernen. Damen lispeln Damen ins Ohr, daß Alexis, der nur noch im Prospecte gesehene, und schon liebenswürdig befundene Alexis von der Partie seyn werde, und Männer von Einfluß sind bereit, ihre viel vermögende Hand dem werthen Gaste auf den ersten Wink von ihm zu biethen. — Man sollte denken, Alexis werde von der Gesellschaft seyn, um so mehr, da er kein Feind des Vergnügens, der geselligen Freude ist, und eben so viel Geschmack als Klugheit besitzt. Und lehnet etwa Alexis die Einladung von sich? „Er thut es wirklich.“ Der Thor! Warum benützet er eine Gelegenheit nicht, wo alles so absichtlich auf Vergnügen, aufs Wohlleben hinzielt, wo vielleicht sein künftiges Glück selbst bestimmt wer-

ben könnte? — — Ich weiß nicht, ob Alexis ein Thor gescholten zu werden verdienet? Er stehet im Amte, kennet seine Pflicht als Diener des Staates, und ehret sie, will sie nicht als Miethling halb, sondern als Mann, der sie kennet und ehret, ganz erfüllen, will nicht Zeit und Kräfte, die er dem Staate schuldig ist, und welche gerade jetzt eine unschuldig leidende Familie in Ansprüche nimmt, dem Vergnügen, der Freude widmen, sich nicht dem Dienste entziehen, der durch Verschub des Geschäfts leiden würde. Zudem weiß Alexis, daß frugaler Genuß der Sittlichkeit näher ist, als ein sardanapalisches Mahl; weiß, daß der Tag verloren ist, an dem man seine Pflicht nicht ganz gethan. In alle dem folget Alexis der Stimme der Vernunft; sie ist es, die ihm jetzt widerräth, bey Damocles sich wohlzuthun. Sie hindert ihn also, sein Wohlbefinden zu erhöhen; schränket seinen Hang nach Vergnügen ein, verbiethet ihm Lebensgenuß und Frohseyn, weil es sich um Pflichterfüllung handelt — und thut sie das nicht mit Recht? Kann man sie tadeln?

Theophron ist Richter. Er soll über das Recht entscheiden, über welches zwey Parteyen streiten. Spricht er es derjenigen zu, auf deren

Seite es wirklich ist, so schaffet er sich in der Gegenpartey mächtige Feinde, verscherzet ansehnliche Vortheile, und kann versichert seyn, daß man es ihn werde zu seiner Zeit fühlen lassen. Er könnte allerdings nach dem Wunsche dieser Partey sprechen; für seine Ehre, für sein Ansehen, für sein öffentliches Zutrauen hat er nichts zu fürchten; der Rechtshandel ist darnach geartet — Aber **Theophron** thut es nicht, die Vernunft hält ihm ihr Gesetz vor, deutet hin auf seine Pflicht. **Theophron** ehret Gesetz und Pflicht, und spricht Recht dem, dem Recht gebührt. Auf das Geheiß der Vernunft hat er einen wichtigen Theil seines Wohlbefindens, also einen Theil seiner Glückseligkeit hintangesetzt. — Lieber weniger Wohl, als desselben die Fülle auf Kosten der Tugend! So denket **Theophron.** Wenn demnach die Vernunft dazu nicht tauglich genug ist, um den Willen in Ansehung der Gegenstände desselben, und der Befriedigung aller unserer Bedürfnisse — die sie zum Theil selbst vervielfältigt — sicher zu leiten, als zu welchem Zwecke, wie schon gesagt, ein eingepflanzter Naturinstinct viel gewisser geführt haben würde, sie uns aber dennoch als practisches Vermögen, d. i. als ein Vermögen, das Einfluß auf den

Willen haben soll, gegeben worden ist; so muß die wahre Bestimmung derselben seyn, einen **an sich selbst guten Willen** hervorzubringen. Aber was ist **guter Wille**?

Um den Begriff eines an sich selbst hochzuschätzenden, und ohne weitere Absicht **guten Willens**, der in der Schätzung des ganzen Werths unserer Handlungen immer obenan steht, und die Bedingung alles übrigen Guten ausmacht, zu entwickeln, wollen wir den Begriff der **Pflicht** vornehmen, der den eines **guten Willens** enthält.

Pflicht nenne ich die **Nothwendigkeit einer Handlung, nicht aus Neigung, sondern aus Achtung fürs Gesetz.**

Wo Pflicht ist, muß also auch ein Gesetz seyn, das wir uns **an sich** vorstellen, und als solches zum Bestimmungsgrunde unseres Willens machen; d. h. den Willen darf nichts anders als die Vorstellung des Gesetzes selbst, mithin nicht Neigung, nicht Menschengunst, Furcht oder Hoffnung bestimmen. Ein solcher Wille, der durch nichts als das Gesetz selbst bestimmt wird, heißt ein **guter, absolut guter Wille.**

Guter Wille ist es daher nicht, wenn ich andern nur insofern nütze, als es mir selbst nütz-

lich ist; hier bestimmt mich der Eigennutz, nicht die Vorstellung des Gesetzes, und Achtung für dasselbe.

Es ist **nicht guter Wille** bey dem Kaufmanne, der, um seinen Waaren Absatz zu verschaffen, mäßige Preise setzet, und jederman gleich gut, das Kind wie den Erwachsenen, bedienet. Er hat wohl pflichtmäßig gehandelt, aber seine Handlung hat keinen moralischen Werth, denn ihre Triebfeder ist Eigennutz, Hoffnung eines sicheren Waarenabsatzes.

Der größte Theil der Menschen trägt oft eine sehr ängstliche Sorge, das Leben zu erhalten. Erhaltung des Lebens ist Pflicht, also wird auch wohl diese Handlung innern Werth haben? Die Vernunft entscheidet: die Menschen bewahren ihr Leben zwar **pflichtmäßig**, aber nur wenige **aus Pflicht**. Nur dann, wenn dieses der Fall ist, hat ihre Handlung innern Werth. Wenn mir z. B. Widerwärtigkeiten und hoffnungsloser Gram den Geschmack am Leben gänzlich genommen haben, und ich im Unglücke mein Leben, das ich nicht liebe, doch erhalte, nicht aus Neigung oder Furcht, sondern **aus Pflicht**, da kann ich erst vom moralischen Werthe meiner Maxime sprechen.

Philemon ist wohlthätig, nicht aus Eitelkeit oder Eigennutz, er findet ein inneres Vergnügen daran, andern wohlzuthun, Freude daran, sich an der Zufriedenheit seiner Mitmenschen, sofern sie sein Werk ist, zu ergötzen, — So pflichtmäßig, so liebenswürdig auch Philemons Handlungen sind, so mangelt es ihnen dennoch am wahren, sittlichen Werthe, denn sie floßen aus Neigung, nicht aus Pflicht. Wäre dagegen Philemons Gemüth vom Grame umwölket, der alle Theilnehmung an dem Schicksale anderer auslöscht, hätte er immer noch Vermögen, andern Nothleidenden Wohlthaten zu erweisen, aber fremde Noth rührte ihn nicht, weil ihm seine eigene ganz beschäftigte, und er, da ihn keine Neigung zum Wohlthun mehr anreitzte, risse sich dennoch aus dieser tödtlichen Unempfindlichkeit heraus, thäte also die Handlung ohne alle Neigung bloß aus Pflicht, alsdann erst hätte sie echten, moralischen Werth. Wenn die Natur einem Menschen überhaupt wenig Sympathie ins Herz geleget hätte, wenn er — übrigens ein ehrlicher Mann — von Temperament kalt und gleichgültig gegen die Leiden Anderer wäre, vielleicht weil er, selbst gegen seine eigenen mit der besonderen Gabe der Geduld und

aushaltenden Stärke versehen, dergleichen auch bey jedem andern voraussetzt, oder gar fordert; wenn die Natur einen solchen Mann nicht eigentlich zum Menschenfreund gebildet hätte, würde er dann nicht noch in sich eine Quelle finden, sich selbst einen weit höhern Werth zu geben, als der eines gutartigen Temperaments seyn mag? Allerdings fände er dann diese Quelle in sich. — Gerade da fängt der Werth des Charakters an, der moralisch ist, daß er wohlthue, nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht.

Eumenes, verfolgt von Feinden, liebet sie; das Böse, so sie ihm erwiesen, vergeltet er ihnen mit Wohlthaten, die er ihnen in der Stille zufließen läßt. — Eumenes handelt nach dem Geiste des Gesetzes, er handelt aus Pflicht, aus Achtung für den guten Willen. Von keiner Neigung getrieben — denn seinen Feinden wohlzuthun, dazu kann wohl keine Neigung vorhanden seyn, ja es ist vielmehr Abneigung zugegen, die aber Eumenes besiegt, um nur das Gesetz zu erfüllen.

Also im Erkennen des Gesetzes, der Pflicht, und in der Bestimmung des Willens durch Gesetz und Pflicht besteht der gute Wille.

Die Vernunft ist, wie wir gesehen haben, dazu berufen, dem Willen diese Stimmung zu geben. Sie bewerkstelliget dieß dadurch, daß sie ihm das Gesetz seines Handelns wirklich vorstellt, und ihn durch diese Vorstellung es zu erfüllen antreibt.

Was kann aber das wohl für ein Gesetz seyn, dessen Vorstellung auch ohne auf die daraus zu entstehende Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muß, damit er schlechterdings und ohne Einschränkung **gut** heißen könne?

Wir sagten, **guter** Wille sey derjenige, der keinen andern Bestimmungsgrund, als das Gesetz selbst kennet. Das Gesetz muß demnach allgemeine, ausnahmungslose, sich auf alle und jede Handlungen ausdehnende Gültigkeit haben, muß allen und jeden Handlungen, wenn sie mit demselben absichtlich in Uebereinstimmung gesetzt werden, moralischen Werth, d. i. **Sittlichkeit, Moralität** geben, mit einem Worte, es muß ein allgemeines Sittengesetz seyn, das nothwendig jeden Willen ohne Unterschied determinirt haben muß, wenn er **gut** heißen soll, wenn seine Handlungen als **moralisch ächt** anerkannt werden sollen.

Und hat denn die Vernunft wirklich ein solches Gesetz?

Sie hat es, die Hand Gottes schrieb es in dieselbe.

Jedermann, der nur immer einigen Gebrauch von seiner Vernunft machen kann, erkennet bald einen Unterschied zwischen **Gutem** und **Bösem**, erkennet **Recht** und **Unrecht**; erkennet, daß man das **Gute** thun, das **Böse** meiden, **Recht** und nicht **Unrecht** handeln soll; tadelt, oder achtet und lobet andere, je nachdem sie **Recht** oder **Unrecht** thaten, sagt zur bösen Handlung, daß sie böse sey, und hätte unterlassen werden sollen. Auf gleiche Weise saget ihm bey einem guten Betragen sein innerstes Bewußtseyn, daß der Urheber des **Guten** Lob, Achtung und Belohnung verdiene, weil er that, wie er sollte. Kein Mensch hat sich noch wegen einer **bösen That** gerühmt, so lange er sie selbst als böse ansah; erst sucht er sie als **gut** darzustellen, oder wenigstens zu entschuldigen. Kein Mensch hat noch irgend einen anderen wegen einer **guten That** getadelt, so lange er sie selbst für **gut** hielt, und dafür erklärte; erst sucht er sie als **böse** nnd **unrecht** darzustellen, damit er einen Grund bekomme, sie zu tadeln. — Warum

dieß? — Darum! Er weiß, daß sich nothwendig jede Menschenvernunft gegen das Lob des Bösen, gegen den Tadel des Guten empören muß; daß jede Menschenvernunft das Böse als Etwas, das man so wenig loben kann, also thun soll, nothwendig betrachte. Schon der Knabe, wenn er einigermaßen zum freyem Gebrauche seiner Vernunft kommt, wird uns sagen, was Recht oder Unrecht, was gethan sey wie man soll oder nicht soll, wenn wir ihm gute oder böse Handlungen aus der Geschichte vorhalten. — Jedes eigentliche Lob, oder jeder Tadel, jede gute oder böse Nachrede, jedes Gespräch über das Thun und Lassen, über die Tugenden und Fehler unserer Mitmenschen; jeder Vorwurf des Gewissens, jede Heucheley und sorgfältige Bedeckung seiner innern Gesinnungen und Begierden, jedes Verlangen nach gutem Ruf und Nahmen, sogar jedes freventliche Urtheil, jede Verläumdung ist ein Beweis, daß der Mensch einen Unterschied zwischen **Gutem** und **Bösem**, zwischen **Recht** und **Unrecht** erkenne, und jenes nothwendig als Etwas ansehe, das man thun, und dieses als Etwas betrachte, das man unterlassen soll; d. i. jederman ist überzeugt, daß es ein Sittengesetz gebe, welches befolgt werden

soll; daß Gott seinen Willen uns durch unsere Vernunft überhaupt, gleichwie durch die Offenbarung insbesondere bekannt mache.

Doch ich sehe einen Einwurf sich nähern. Es ist nothwendig, daß ich ihm entgegen komme. Man konnte sagen: „Die Menschen handeln böse und thöricht, welches doch nicht so „seyn könnte, wenn ein Sittengesetz in ihrer „Vernunft läge."

Daß Menschen böse und thöricht handeln, daraus folgt keineswegs, daß nicht ein Gesetz eines sittlichen Verhaltens ihrer Vernunft eingeprägt sey. Es lieget wirklich in derselben; nur ist es bey solchen Menschen nicht hinlänglich entwickelt, liegt nicht als ein völlig bestimmtes deutlich ausgedrücktes Gesetz in der Vernunft dieser Menschen; aber sie brachten doch das Vermögen mit auf die Welt, ihren Willen nach ihm bestimmen zu können, wenn sie in den Kreis der Erfahrung treten, und als handelnde Wesen erscheinen würden. Es liegt, wie alle Geistesanlagen, Gaben, und Fähigkeiten in dem Lasterhaften, aber nur nicht immer ausgebildet, nicht mit deutlichem Bewußtseyn verbunden. — Es wohnet bey jedem Menschen. — Wenn die Ver-

nunft nicht durch die Hitze brausender Leidenschaften, oder auch tief eingewurzelte Vorurtheile betäubt wird, so läſſet ſie jeden bald hören, daß die Beweggründe seiner Handlungen allgemeine Gültigkeit haben sollen, daß dieses etwas Gutes, Wünschenwerthes sey, daß man nur unter dieser Bedingung sagen könne, man habe gut, und rechtschaffen gehandelt. — Noch mehr! Woher kommt die allgemeine und innige Hochachtung, mit der wir Männern zugethan sind, die uns die Geschichte als vortreffliche Menschen darstellet, die sich unerschütterlich auch durch einen tugendhaften Charakter ausgezeichnet haben? Woher kommt unsere Verachtung, unser Abscheu gegen den unsittlichen lasterhaften Charackter des Mannes, dessen mit großen Eigenschaften ausgerüsteten Kopf wir doch anstaunen, und bewundern! Ließe sich das alles, dieses allgemeine, und unbestechliche Urtheil über den Werth und Unwerth der Menschen denken, wenn nicht ein allgemeines, unveränderliches, und also ursprünglich in der Menschenvernunft liegendes Sittengesetz uns zu diesem Urtheile bestimmte?

Wohlan denn, meine Leser! Wir wollen dieß in unsere Vernunft geschriebene Gesetz nun

näher in's Auge fassen, wollen es deutlich bezeichnen.

Wir haben drey Formeln, in welche wir es einkleiden können:

1) Handle so, daß du wollen könnest, deine Maxime solle ein allgemeines Gesetz sowohl für dich, als für alle andere vernünftige Wesen werden; oder: Handle nach allgemeinen Gesetzen.

2) Handle so, daß du die vernünftige Natur, die Menschheit überhaupt, sowohl in deiner Person, als in der Person jedes Andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemahls bloß als Mittel betrachtest; oder: Behandle jedes vernünftige Wesen, als Selbstzweck.

3) Jede deiner Maximen schließe den Willen mit in sich, daß sie allgemeines Gesetz für ein System vernünftiger Wesen, und Zwecke werde; oder:

Handle als wärest du allgemeiner Gesetzgeber.

Die Anwendung dieser Gesetzformeln wollen wir in einigen Beyspielen zeigen.

Kann ich wohl Jemanden zwingen, wider seine eigene Ueberzeugung, gewisse äußere Handlungen vorzunehmen, von denen ich versichert bin, daß seine zeitliche Glückseligkeit, oder gar seine ewige Seligkeit davon abhängt? Das kann ich nicht, das Sittengesetz verbiethet es mir; denn würde meine Maxime, daß ich jeden dazu zwingen kann, allgemeines Gesetz, so würde meine eigene Glückseligkeit und Seligkeit Preis gegeben werden. Dieß kann aber meine Vernunft nicht wollen, also auch nicht die Vernunft eines Andern.

Soll ich das Wohl Anderer befördern, nur unter der Bedingung, wenn mein Wohl dabey zugleich befördert wird? Nein! Das Gesetz will, ich soll fern von allem Interesse Gutes thun; denn wenn jeder nur von eigenem Interesse angetrieben würde, Andern Gutes zu erweisen, so würde alle wechselseitige Erweisung des Gu-

ten unter den Menschen verschwinden; da hätte jeder nur sich selbst, und nicht Andere vor Augen, und dann würde jeder den Andern nicht als Zweck, sondern als Mittel und Sache betrachten.

Soll ich das Wohl der Gesellschaft auch mit Aufopferung meines eigenen aber geringern Zweckes befördern? Mein Leben für das Leben mehrerer hingeben? — Das soll ich allerdings, weil, wenn jeder nach dieser Maxime handelt, ein absolutes Gut, nähmlich das allgemeine Wohl befördert wird.

Darf ich den möglichsten Vortheil von der Gesellschaft, von meinen Bekannten, Freunden, Mitbürgern ziehen, und zugleich meine Dienste für sie möglichst einschränken? — Das darf ich nicht, weil nach dieser Maxime, wenn sie allgemeine Vorschrift, d. i. Gesetz würde, auch jeder gegen mich sich so benehmen möchte, daß er mir die wenigsten Dienste erwiese, indem er mich doch nach aller Thunlichkeit benützte. Die Menschen würden sich dann, jeder Einzelne als Zweck sich selbst, Einer den Andern aber als Mittel betrachten.

Auf diese Art lassen sich alle freyen Handlungen unter gedachte Gesetze bringen, darnach

prü-

prüfen; und nach dem Geiste derselben beurtheilen."

Und dieses Gesetz ist es, das der Mensch stets vor Augen haben soll, und haben muß, wenn er nicht bloß **legal**, sondern auch **moralisch gut** genannt werden will, wenn es ihm um inneren Werth zu thun ist; das im Bewußtseyn stets lebhaft zugegen seyn muß, wenn sich der Staat auf unsere Tugend verlassen soll. Wehe dem Staate, dessen Glieder nur durch Furcht von Gesetzübertretungen abgehalten werden!

Wohl uns, daß dies der Fall bey uns nicht ist! Aber auch Pflicht für uns, unausgesetzt an unserer moralischen Cultur zu arbeiten, und immer sittlich bessere Menschen und Bürger zu werden. Auf diese Art werden sich gewiß auch jene unseligen Ausnahmen, welche das **neue Strafgesetz** veranlasset haben, immer mehr verringern.

Alle Verbrechen, und besonders jene vier, nähmlich: **Hochverrath, Nachahmung öffentlicher Creditspapiere, Mord** und **Brandlegung**, auf welche die strafende Gerechtigkeit den Tod gesetzt hat, und deren Größe und Verdammlichkeit wir in der Folge näher betrachten wollen, werden gewiß in dem Maße seltener

unter den Menschen werden, in welchem sich die Erkenntniß des Sittengesetzes und seines großen Umfanges verallgemeinen, und der Wille gebessert werden wird.

Dies ist der Zweck dieser Arbeit, der ich gegenwärtige Einleitung hauptsächlich aus dem Grunde vorauszuschicken nöthig fand, weil ihr gerade die Begriffe zum Grunde liegen, die ich eben auseinander setzte.

II.

Darstellung

einer allgemein faßlichen Pflichtenlehre.

II.

Darstellung

einer allgemein faßlichen Pflichtenlehre.

Ich benütze diese Gelegenheit, wo ich über so manche Pflicht des Menschen und des Bürgers zu reden habe, und die schweresten Verbrechen in ihrer wahren Gestalt darzustellen bemühet bin, auch dazu: daß ich meinen Lesern einen zusammenhängenden Unterricht über alle menschlichen Pflichten, eine kurze, allgemein faßliche Pflichtenlehre mittheile. Um so verständlicher und eindringender wird dann mein Vortrag über die Verbrechen selbst seyn, deren Strafe der Tod ist.

§ 1.

Eintheilung der Pflichten, und Beweise für das Daseyn derselben.

Der Mensch hat dreyerley Pflichten: Pflichten gegen sich selbst; Pflichten gegen andere Menschen; Pflichten gegen Gott.

Gegen sich selbst. Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, also Zweck an sich selbst; ein Wesen, das innern Werth und Würde hat, mithin ein Gegenstand seiner eigenen vernünftigen Achtung. Ist er das, so folgt, daß er sich auch als ein solches Wesen behandeln, d. h. alles, was seiner vernünftigen Natur, seiner Würde zuwider ist, unterlassen, und alles thun soll, was dieselbe erhält, fördert, und erhöhet. Der Mensch hat also Pflichten gegen sich selbst.

Gegen andere Menschen. Auch andere Menschen sind Vernunftwesen, also gleichfalls Zwecke an sich selbst, wie ich; haben, wie ich, innern Werth und Würde. Soll ich nun diese in mir achten, d. h. erhalten, fördern, und erhöhen, so bin ich auch verbunden, ein Gleiches gegen Andere zu beobachten. — Der Mensch hat also Pflichten gegen andere Menschen.

Gegen Gott. Alle Pflichten beruhen auf Achtung der Vernunft. Gott ist die höchste Vernunft. Also muß auch Gott die größtmöglichste Achtung, d. i. unendliche Achtung — Verehrung — erwiesen werden. Der Mensch hat also Pflichten gegen die Gottheit.

§. 2.

Lehre von den Pflichten gegen sich selbst.

Die Pflichten gegen sich selbst lassen sich sämmtlich in folgender Formel ausdrücken:

Habe Achtung für dich als Vernunftwesen und Selbstzweck, d. h. schätze dich selbst.

Selbstschätzung aber bestehet in einem edlen Stolze auf Menschenwürde, in einem edlen Stolze auf den Besitz der Vernunft, vermöge welchem sich kein Mensch unter einen andern Menschen erniedrigt, aber auch aus demselben Grunde über keinen Menschen erhebt.

Da nun die **Selbstschätzung** sich auf eine doppelte Art offenbaret, einmahl als **Gerechtigkeit gegen sich selbst**, d. h. ich verachte mich selbst nicht, ich werfe mich nicht weg, ich hand-

le nicht der Vernunft entgegen; und dann als **Güte gegen mich selbst**, d. h. ich denke und handle der Vernunft gemäß, ich betrage mich so, daß auch Andere als Vernunftwesen mich respectiren, ich achte meine Würde; so zerfallen, die Selbstpflichten ganz natürlich:

1) in Pflichten der Gerechtigkeit gegen sich selbst; und

2) in Pflichten der Güte gegen sich selbst.

Die Pflichten der Gerechtigkeit gegen sich selbst, sind:

a) Erhalte deine persönliche Würde.
b) Erhalte deine Person.
c) Schone dich selbst.

Die Pflichten der Güte gegen sich selbst, sind:

a) Erhöhe deine persönliche Würde.
b) Vervollkommne deine Person.
c) Beglücke dich selbst.

Um seine **persönliche Würde zu erhalten**, muß man alles das sorgfältig vermeiden, was überhaupt die Vernunft und die Menschheit herabsetzen kann. Man darf also keine Ungerechtigkeit weder im Urtheilen, noch im Handeln gegen andere Menschen begehen, weil auch sie Vernunftwesen sind, und jeder in sich selbst die Vernunft achten soll. — Man muß sich hüten, die

Gottheit zu entehren; denn sie ist die höchste Vernunft. — Man muß Glauben an die Menschheit haben, d. i. glauben, daß es eine menschliche Tugend gebe, daß Sittlichkeit unter den Menschen wohne. — Fehlet mir dieser Glaube, so kann ich auch für meine eigene Menschheit keine Achtung haben, mir nicht Würde zueignen, eben so wenig als ich sagen kann, daß ich meine Vernunft achte, wenn ich sie an Anderen, wenn ich sie an der Gottheit verachte. — Man darf nicht von Menschenpflichten, Menschenrechten, Pflichten der Religion, von Tugend und Rechtschaffenheit verächtlich, leichtsinnig, und spöttisch sprechen; denn dieß zeiget Mangel persönlicher Würde an. — Man darf nicht von irgend einem Menschen so sprechen, daß hervorleuchte, man setze die Achtung für die Menschheit hintan.

Die **Erhaltung seiner Person** fordert: Erhaltung der Summe von Kräften, und ihrer Wirksamkeit, die zu meiner Persönlichkeit, also zur Erhaltung meines irdischen Lebens, des Bewußtseyns, des Willens, der Erkenntnißkräfte und des freyen Gebrauches derselben gehören. Man muß also alles unterlassen, was das irdische Leben kürzen, die Gesundheit untergraben

könnte. — Man muß sich die Nothwendigkeiten des Lebens erwerben, solche schützen und vertheidigen. — Man muß seine Kräfte gehörig brauchen, und üben, die Fähigkeiten des Geistes entwickeln. Man muß nach äußerer Vollkommenheit streben.

Wenn wir sagen, daß die **Erhaltung des irdischen Lebens** Pflicht sey, so ist sie dennoch keine unbedingte Pflicht. Denn es gibt Fälle, wo die Aufopferung des Lebens **pflichtmäßig** ist, wo es **Niederträchtigkeit** wäre, sein Leben erhalten zu wollen, und zwar im Allgemeinen, wenn die Handlung, wodurch ich mich selbst erhalte, mit der verläugneten Achtung seiner Vernunft verbunden wäre; wenn ich nur durch unterlassene Selbsterhaltung die größte Hochachtung für Vernunft, und vernünftige Wesen beweisen könnte. In solchen Fällen wäre die Erhaltung meines Lebens Verläugnung der Menschenwürde. Dieser Regel zu folge wäre es also niederträchtig, mein Leben zu erhalten:

a) Wenn ich einem Andern widerrechtlich das seinige zerstören, ihm die rechtmäßigen Mittel entziehen müßte. Denn ich und ein Anderer haben, an sich betrachtet, gleiche Rechte, und daß der Andere die Mit-

tel der Erhaltung rechtmäßiger Weise schon hat, nicht sich erst verschaffen muß, dieß entscheidet für ihn.

b) Niederträchtig wäre es, mein Leben erhalten zu wollen, mit Aufopferung des Lebens mehrerer anderen Menschen. — Hier entscheidet die Mehrheit; — Ich würde durch Zerstörung mehrerer Menschenleben zur Erhaltung eines einzigen — meiner selbst — Verachtung der Vernunft zu Tage legen.

c) Niederträchtig wäre es, wenn ich, um mich zu erhalten, die Vertheidigung Anderer, oder auch **Eines** andern unterlassen sollte, zu welcher ich doch z. B. durch Verträge, wie der Soldat, vollkommen verpflichtet war; weil ich sonst die Achtung für den Staat, für die Gesellschaft bey Seite setzen, und Andere nur als Mittel für meine eigene Erhaltung brauchen würde.

Eben so ist auch die **Pflicht für die Gesundheit** eine eingeschränkte Pflicht. Die Sorge, mich gesund zu erhalten, darf nicht weiter gehen, als dahin, den Körper als ein tüchtiges Werkzeug für Vernunftwirksamkeit zu erhalten.

Die Selbstschonung, — die dritte Pflicht der Gerechtigkeit gegen sich selbst, bestehet überhaupt in der Unterlassung alles desjenigen, was meinen persönlichen Zustand d. i. mein Wohl im Ganzen vermindert, und in der Beschützung und Vertheidigung der Annehmlichkeiten meines Lebens im Ganzen. Aber diese Pflicht hört auf, sobald höhere Pflicht, mich oder einen andern Menschen zu erhalten oder zu vervollkommnen, von mir einen Abbruch meines Wohl fordert.

Um seine **persönliche Würde zu erhöhen**, muß man durch Handlungen beweisen, daß man die Würde der Menschheit erkenne, und unaufgefodert die vernünftigen Zwecke der Menschen befördere. — Man muß zeigen, daß man die göttliche Würde anerkenne, also Ehrfurcht für Gott zu Tage lege. — Man muß Güte gegen andere Menschen erweisen; Denn jede Güte gegen Andere ist in diesem Betrachte auch Güte gegen uns selbst. Durch Unthätigkeit für die Menschheit, beweiset man zugleich Mangel an Achtung für seine eigene Person.

Die Vervollkommnung seiner Person fordert Gebrauch und Uebung seiner Kräfte; Arbeitsamkeit auf eine solche Art, und in ei-

nem solchen Verhältnisse, daß dadurch die Wirksamkeit der Vernunft im Ganzen erweitert, und erhöhet und man ein nützliches Glied des Staates werde.

Die **Selbstbeglückung**, — die dritte Pflicht der Güte gegen sich selbst, — erheischt: thätige Bemühung, seinen persönlichen Zustand zu verbessern, sein Wohl zu vermehren, sich innere und äußere Glückseligkeit zu verschaffen, Zufriedenheit mit sich selbst, und seinem äußern Zustande zu erhalten.

Aber nur **moralische Selbstbeglückung** ist Tugend. Sie ist **moralisch**, wenn sie aus Pflicht, aus Anerkennen eigener Würde geübet wird. Treibt mich unmittelbar die Neigung, die natürliche Selbstliebe dazu, nehme ich keine Rücksicht auf meine vernünftige Persönlichkeit als den moralischen Grund derselben, so ist die Selbstbeglückung **nicht moralisch**, und wird vollends **unmoralisch**, also **ganz verwerflich**, wenn sie mit der höchsten Achtung für die Vernunft streitet, und dieß geschieht, wenn ich die Würde, die Erhaltung und Vervollkommnung meiner Person dem Hange zum Vergnügen, und der Furcht vor Mißvergnügen und Schmerz aufopfere, bloß für das Vergnügen lebe, das Vergnügen meinen höchsten Zweck seyn lasse, und

ihm alles Uebrige unterordne und nachsetze; wenn ich der Achtung für andere Menschen vergesse.

Da die **moralische Selbstbeglückung Pflicht** ist, und man leicht in der Art und Weise sie auszuüben fehlen, und folglich sich Vergehungen, ja selbst unvermerkt Verbrechen zu Schulden kommen lassen kann, so lohnet sichs der Mühe, hierüber eine kurze Anweisung zu geben; die auch dann ihre Anwendung hat, wenn man an der Beglückung Anderer arbeitet, wie denn das jeder gute Mensch auch thun soll.

Ich beglücke mich **moralisch** auf folgende Art:

1) Wenn ich vor allen Dingen die Zufriedenheit mit mir selbst erhalte durch ein Leben, das meiner würdig ist, und durch den Gedanken, daß mein persönlicher Werth unverletzbar ist.

2) Wenn ich bey Unzufriedenheit mit mir selbst, bey Vorwürfen des Gewissens den Muth fasse, besser zu werden, und meine Reue, welche unmoralische Gesinnungen und Handlungen veranlassen, durch wirkliche Besserung mäßige.

3) Wenn ich vor allem nur nach dem, was ewig gut ist, strebe, den guten Willen

über alles schätze, und sinnliche Glückseligkeit, sinnliche Güter als Mittel betrachte, die zum wahren, zum höchsten Gute führen sollen.

4) Wenn ich über meine Affecte und Leidenschaften wache, und sie unterdrücke, wenn sie ihre Richtung auf Gegenstände nehmen, die nicht Gegenstände des Begehrens eines tugendhaften Gemüthes seyn können.

5) Wenn ich die Zufriedenheit mit meinem Schicksale durch den Glauben an eine göttliche Weltregierung, an eine ewige Fortdauer meines Geistes zu unterhalten suche, wenn ich zwar die Gegenwart genieße, aber mich ans Ganze halte, und jeden Mangel, jedes Uebel des Augenblicks in Bezug auf das unermeßliche Ganze meines Daseyns betrachte, diese Ueberzeugung durch religiöses Nachdenken, durch Betrachtung der Natur und Begebenheiten der Geschichte, durch Gebeth und Hinstellung meiner Wünsche in den Willen Gottes belebe.

6) Wenn ich mich gewöhne, dieses Leben nicht als Zweck, sondern als Mittel zu immer

höherer Vervollkommnung, und mein Daseyn und meine Schicksale immer als einer höheren Macht und größeren Zwecken untergeordnet zu betrachten. Dieser Gesichtspunct ist der beste Schlüssel, sich aus dem Labyrinthe des Lebens heraus zu finden, und die größte Schutzwehre gegen alle Angriffe auf unsere Seelenruhe.

7) Wenn ich jeden Tag so benütze, als wenn er der einzige wäre, ohne mich ängstlich um den morgenden zu bekümmern. — — Unglückliche Menschen, die ihr immer nur an das folgende Mögliche denkt, und über den Planen und Projecten des Künftigen die Gegenwart verliert! Die Gegenwart ist ja die Mutter der Zukunft, und wer jeden Tag, jede Stunde ganz und vollkommen seiner Bestimmung gemäß benützt, der kann sich jeden Abend mit dem unaussprechlich beruhigenden Gefühle nieder legen, daß er nicht allein diesen Tag wirklich gelebt, und seinen Standpunct ausgefüllet, sondern auch sicher die beste Zukunft gegründet habe.

8) Wenn ich meine Pflichten gegen mich, gegen Gott und Menschen gewissenhaft ge-

than habe, und auf die guten Folgen aufmerksam bin, die daraus entspringen, und mich derselben freue.

9) Wenn ich aufmerksam bin auf alles Gute, Angenehme und Schöne in der Welt überhaupt, besonders in meiner Lage. Man suche sich daher über alles so richtige Begriffe, als möglich zu verschaffen, und man wird finden, daß die meisten Uebel in der Welt nur durch Mißverstand, falsches Interesse, oder Uebereilung entstehen, und daß es nicht sowohl darauf ankommt, was uns geschieht, sondern wie wir es nehmen. Wer diesen Glücksfond in sich hat, der ist von äußeren Umständen unabhängig.

10) Wenn ich mir richtige Vorstellungen von den verschiedenen möglichen Arten menschlicher Glückseligkeit, und von dem gewöhnlichen Gange der Dinge vorläufig mache, und keine zufälligen Theile und Mittel derselben als nothwendig, keine vergänglichen als bleibend, keine scheinbaren als wahre Befriedigungen wahrer Bedürfnisse ansehe, und eben so richtig von der Unglückseligkeit denke.

11) Wenn ich mich in Ansehung zufälliger Annehmlichkeiten an das **Enthalten**, in Ansehung der Ungemächlichkeiten an das **Leiden** gewöhne, und Ergötzlichkeiten so genieße, daß ich dabey verhüthe, daß sie nicht zum unentbehrlichen Bedürfnisse werden.

12) Wenn ich mir nicht leicht neue Bedürfnisse schaffe, und die alten ablege, wenn sie schädlich sind. Nur der ist reich, der wenig bedarf, und man kann noch hinzu setzen, glücklich.

13) Wenn ich im Voraus die Trostgründe überdenke und durchfühle, die mich im Unglücke aufrichten sollen. Dieß macht, daß ich bey wirklichem Unglücke weniger leide.

14) Wenn ich die Empfindung des vorhandenen Uebels durch vernünftige Ueberlegung und Beurtheilung desselben mäßige, und die Einbildungskraft im Zaume halte.

15) Wenn ich mich immer mehr im Glauben und Vertrauen auf die Menschheit, und in allen den schönen, daraus sprossenden Tugenden, Wohlwollen, Menschenliebe,

Freundschaft, Humanität, stärke und befestige.

16) Wenn ich Hoffnung unterhalte. Wer hoffen kann, hat eine große Quelle von Zufriedenheit in sich; aber nicht bloß Hoffnung innerhalb den engen Gränzen unseres jetzigen Daseyns, sondern Hoffnung übers Grab hinaus. — Der Glaube an Unsterblichkeit ist gewiß das Einzige, was uns dieß Leben werth, und die Beschwerden desselben erträglich und leicht machen kann. Hoffnung und Glaube, ihr großen göttlichen Tugenden! Wer vermag ohne euch ein Leben durchzuwandeln, das voll von Trug und Täuschung ist, dessen Anfang sowohl als Ende dicke Finsterniß umhüllt, und wo die Gegenwart selbst nur ein Augenblick ist, der kaum der Zukunft entrann, als ihn auch schon die Vergangenheit verschlingt. Ihr seyd die einzigen Stützen des Wankenden, die größte Erquickung des Müden. Wer euch nicht als höhere Tugenden verehrt, der muß euch doch als unentbehrliche Bedürfnisse dieses Erdenlebens umfassen.

§. 3.

Lehre von den Pflichten gegen Andere, oder Menschenpflichten.

Die Pflichten gegen Andere lassen sich sämmtlich in folgender Formel ausdrücken:

„Habe Achtung für andere Menschen, „als Vernunftwesen und Selbstzwe„cke, das ist: schätze andere Men„schen."

Man schätzet andere Menschen ebenfalls auf eine doppelte Art, so wie sich selbst, nähmlich durch Beobachtung der Gerechtigkeit und Güte gegen sie.

Die Menschenpflichten zerfallen demnach, so wie die Selbstpflichten:

1) In Pflichten der Gerechtigkeit gegen andere Menschen, und
2) in Pflichten der Güte gegen andere Menschen.

Die Pflichten der Gerechtigkeit gegen andere Menschen sind:

a) Erhalte bey Andern ihre Menschenwürde.

b) Erhalte ihre Person und wesentliche Menschheitsrechte.

c) Schone die Menschen.

Die **Pflichten der Güte gegen andere Menschen** sind:

a) Erhöhe die Menschenwürde bey Andern.

b) Vervollkommne die Menschen.

c) Beglücke die Menschen.

Die **Erhaltung der Menschenwürde bey Andern** ist mit der Erhaltung der eigenen Menschenwürde einerley. Insbesondere aber bemerken wir:

1) Hege, äußere, befördere weder gegen das ganze menschliche Geschlecht, noch gegen irgend einen Einzelnen, auch gegen dich selbst nicht, wirkliche Verachtung, und unbedingtes Mißtrauen.

2) Im Urtheile über Menschen, auch über solche Handlungen derselben, die du für unsittlich hältst, setze doch nie die Achtung für die Menschheit bey Seite.

3) Verbreite keine Grundsätze, erdichte keine Thatsachen, worunter Achtung für die Menschen, oder die Menschheit, oder das gute Vertrauen zur Menschheit überhaupt leiden könne.

4) Vermeide den Gebrauch solcher Ausdrücke und Benennungen von Menschen, die eine unbedingte Verachtung derselben ausdrücken. Selbst mit dem Tadel wirklicher Fehler, und dem Mißfallen daran, verbinde Wohlwollen und Achtung für die fehlerhaften Menschen, und die Menschheit überhaupt.

5) Maße dich nie an, über die moralische Gesinnung Anderer zu richten, und sie jemanden abzusprechen.

6) Erniedrige die Menschheit nicht durch Verläugnung deiner eigenen Würde, durch Unsittlichkeit.

7) Menschheit, und ihr Edelstes — **Vernunft, Recht, Pflicht, Religion**, und was irgend damit zusammen hängt, sey nie der Gegenstand leichtsinnigen Spottes, oder eines unbehuthsamen Zweifels oder Bestreitens. Je näher, je wesentlicher eine Sache oder ein Gedanke mit diesen Heiligthümern der Menschheit an sich, oder in der Vorstellungsart der Menschen verbunden ist, desto sorgsamer vermeide jede Verletzung derselben.

8) Erniedrige, entweihe den Naturtrieb nicht, der zur Erhaltung des Menschengeschlechts bestimmt ist, zum bloßen Werkzeuge sinnlicher Lust wider seinen eigentlichen Zweck.

Menschenerhaltung und Schonung werden beobachtet durch Erhaltung und Schonung der Kräfte und Rechte der Menschen; also:

1) Beleidige keinen, indem du seine Kräfte und das Recht auf den erlaubten Gebrauch derselben störest.

2) Tödte keinen, außer wenn etwa die Vertheidigung deines eigenen Lebens, oder des Lebens eines Dritten gegen den unrechtmäßigen Angriff eines Andern nur durch Wegräumung dieses Andern geschehen kann.

3) Sey keinem hinderlich, seinen Körper gesund und tauglich zur Wirksamkeit der Vernunft zu erhalten.

4) Stürze keinen Menschen wissentlich in Irthum, Unwissenheit, Fühllosigkeit und Geschmacklosigkeit, in Ungeschicklichkeit, Thorheit und Unsittlichkeit; auch erhalte keinen vorsätzlich darin.

5) Lasse das Eigenthum jedes Andern unan-

getastet, und halte Verträge und Versprechungen.

6) Hüthe dich vor Betrug, Untreue und Arglist.

7) Verabscheue jede Handlung, die dem Staatszwecke, dessen Glied du bist, und der Wohlfarth jedes andern Staats widerspricht; verabscheue Aufstand, Tumult, Factionen, Verschwörungen und Hochverrath, verabscheue jede Verrätherey.

Die Würde der Menschheit erhöhet man in Andern im Allgemeinen durch Gesinnungen und Thaten, welche zu erkennen geben, daß man die Würde der Vernunft und Menschheit wirklich anerkenne, durch Thaten, die zu erkennen geben, daß ich meine eigene, und jedes vernünftigen Wesens Bildung vor Augen habe, daß ich mich selbst nicht vernachläßige, keine Selbstpflicht verletze. **Insbesondere** erhöht man bey Andern die Menschenwürde durch Beobachtung folgender Vorschriften:

1) Hege und äußere gegen das ganze menschliche Geschlecht, und gegen jeden Einzelnen so viel Achtung und Vertrauen als möglich ist.

2) Befördere die Anerkennung der Menschenwürde durch Darlegung deines eigenen moralischen Werthes in sittlichen Handlungen, durch Gesinnungen und Thaten, welche zeigen, daß man **Menschheit, Vernunft, Sittlichkeit** und **Religion** von allen Menschen in Ehren gehalten wissen wolle.

3) Verhindere, daß menschliche Charaktere und Handlungen nicht kund werden, welche die Menschheit entehren könnten. Verbrechen gehören vor den Richter, und sonst nirgends anders hin.

4) Verbreite und mache kund alles, was der Menschheit zur Ehre gereicht.

5) Beobachte die Ordnung der Natur, wodurch Menschen ihr lebendiges Daseyn erhalten.

6) Verehre die Gesetze des Staates, sey ein gehorsamer Unterthan, und ein treuer Bürger.

Menschen vervollkommnen, und Menschen beglücken. Ersteres heißt: Die Zwecke der Menschheit so sehr man kann, und die Rechte derselben befördern, wenn man auch durch keine Verträge dazu verbunden ist. Letzteres

heißt: Die Zwecke und den Gebrauch der Rechte der Menschlichkeit befördern, gleichfalls ohne Verpflichtung, durch Verträge. Für beydes gelten folgende Vorschriften:

1) Suche das Leben der Menschen zu erhalten, zu verlängern, ihnen die Herbeyschaffung der Nothwendigkeiten des Lebens zu erleichtern, sie zu erhalten, zu vertheidigen, zu beschützen, also den Menschen Wartung, Pflege und Heilung in Krankheiten, Rettung in Gefahren und Unglück, Verhüthung des Selbstmordes, Schutz gegen mörderische Angriffe angedeihen zu lassen.

2) Sey den Menschen zur Stärkung und Cultur ihres Körpers beförderlich; z. B. durch zweckmäßige körperliche Erziehung der Kinder, so wie auch beförderlich zur Bildung ihrer Geisteskräfte; z. B. durch zweckmäßigen Unterricht, Verbreitung guter Schriften, durch Unterstützung guter Erziehungsanstalten, Anleitung und Antrieb zum eigenen Denken, Forschen nach Wahrheit, Prüfung derselben u. s. w.

3) Sey ihnen behülflich zu äußeren Mitteln, wodurch sie die Zwecke der Menschheit be-

fördern können; zu Freunden, Unterstützern und Gönnern.

4) Beschütze und vertheidige die Rechte der Menschen gegen fremde Angriffe.

5) Mache die Menschen besser, und dadurch mit sich selbst zufriedener. Befriedige ihre unschuldigen Neigungen, so weit es deiner und ihrer eigenen Vollkommenheit nicht schadet.

6) Vermehre ihre äußeren Glücksgüter, und vermehre ihre Kenntnisse, Kräfte und Hilfsmittel, die ihnen zu größerer Glückseligkeit förderlich sind.

7) Verstärke, verbreite, belebe die Ueberzeugungen, welche die Menschen mit ihrem ganzen Zustande zufrieden machen, und auch im Leiden sie beruhigen; z. B. reine Religionsbegriffe, Naturkenntnisse; mit einem Worte: Sey Wohlthäter der Menschen.

§. 4.

Lehre von den Pflichten gegen Gott.

Die allgemeine Formel dieser Pflichten sind: „Verehre die Gottheit!“

Man verehret die Gottheit durch Vermeidung alles desjenigen, was Verachtung derselben voraussetzt, und durch eine solche Einrichtung unseres Thuns und Lassens, die der Vorstellung von der unendlichen Würde Gottes vollkommen entspricht, durch **Frömmigkeit** und **Gottesfurcht.**

Frömmigkeit ist die Verehrung der persönlichen Würde Gottes, und diese fordert **innere** und **äußere** Gottesverehrung; mithin **innern** und **äußern** Gottesdienst.

Der **innere Gottesdienst** besteht **einmahl** in Vermeidung jedes Gedankens, jeder Gesinnung, wobey ein Mangel an Verehrung der Gottheit ausgedrückt würde. Man muß demnach die Gottheit und alles, was eine unmittelbare Beziehung auf sie hat, nie anders, als mit Ernst und Ehrfurcht denken; und **dann** in Haltung und Veredlung jeder religiösen Gesinnung in uns selbst. Mithin befestige und läutere deine Begriffe und Ueberzeugungen von Gott durch Gebrauch deiner Vernunft, durch Cultur deines Herzens. Vermeide aus sittlichen Gründen allen Aberglauben und Unglauben, alle Ver-

nünfteley, Mißbrauch der Vernunft in der Religion, und belebe deine Ueberzeugung und das Gefühl für Religion durch solche Uebungen, die da geschickt sind, deine Vorstellung von Gott auf den Willen wirksam zu machen.

Der äußere Gottesdienst will einmahl Vermeidung aller Handlungen, die einen Mangel an Verehrung der Gottheit ausdrücken; — folglich:

1) Verbreite keinen Gedanken, der die religiösen Gesinnungen bey Andern schwächen könnte.

2) Unternehme keine Handlung, die eine Gleichgültigkeit gegen religiöse Ueberzeugungen verrathen, und Andern mittheilen könnte. Erhalte dich demnach alles Meineids, alles leichtsinnigen Schwörens, Fluchens, überhaupt aller Handlungen, die religiösen Gesinnungen zuwider sind. Entweihe nicht, was in den Augen deiner Mitmenschen für göttlich und heilig gilt, weil es bey ihnen die Religion und Tugend, wenigstens die Legalität beför-

dert. Auch die äußern Zeichen der Gottesverehrung, deren sich die Menschen bedienen, mit denen du umgehst, mache nicht lächerlich.

Ferner verlangt der äußere Gottesdienst auch äußere Zeichen, durch welche unsere religiösen Gesinnungen ausgedrücket, und bey Andern erhalten und veredelt werden, also äußere Andacht, Gebeth, öffentliche Gottesverehrung.

Gottesfurcht ist die Verehrung der Zwecke Gottes, welche man verehret, wenn man **einmahl** nichts wider die erkennbare Selbst- und Menschenpflicht thut, und **dann**, wenn man in seinem Willen die göttlichen Zwecke genehmigt, erhält, und befördert. Dieses nun geschieht auf dreyerley Art:

1) Durch religiöse Verehrung des göttlichen Gesetzes, d. i. durch heilige Beobachtung desselben, durch Liebe für dasselbe.

2) Durch religiöse Beurtheilung der Welt, d. i. durch Billigung der erschaffenen Dinge als eines Werkes eines höchst weisen

und gütigen Urhebers; also durch Zufriedenheit mit seinem eigenen persönlichen Zustande.

3) Durch religiöse Behandlung der Welt, d. i. durch eine Behandlung derselben, die den damit verbundenen göttlichen Zwecken gemäß ist. Man muß also die **leblosen** Wesen nicht anders, als Mittel für die Lebendigen behandeln, mithin keine Vollkommenheit und Schönheit der leblosen Natur zerstören, ohne daß es der Zweck ihres Gebrauches oder Genußes für ein lebendiges Wesen erfordert. — Die **vernunftlosen lebendigen Wesen** (Thiere) muß man als Mittel für die Menschen, d. h. so behandeln, daß die Menschen in der Erhaltung und Zunahme ihrer Vollkommenheit und Glückseligkeit, nicht durch die Vernunftlosen eingeschränkt, ihnen nicht nachgesetzt werden. — Die **vernünftigen Wesen** (**Menschen**) muß man behandeln als Selbstzwecke mit Achtung und Liebe.

Dieß sind die Pflichten des Menschen. — Die folgende Darstellung der **Verbrechen**, de=

ren Lohn der Tod ist, wird zeigen, welche schwere Verletzungen dieser Pflichten sie sind, und wie gerecht die Strafe sey, die das Gesetz darüber verhängt, wenn man auch davon wegsieht, daß sie Verletzungen zugleich positiver Gesetze sind, sondern bloß allein bey dem moralischen oder sittlichen Gesetze stehen bleibt.

III.

Ueber das Verbrechen des Hochverraths.

III.

Ueber das Verbrechen des Hochverraths.

Das Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen drücket sich über den Hochverrath, im 1ten Theile, §. 52, also aus:

„Das Verbrechen des Hochverraths begehet:"

a) Der die persönliche Sicherheit des Oberhaupts des Staates verletzet.

b) Der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staats-verfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von außen gegen den Staat angelegt wäre; es geschehe öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen, oder in

Verbindungen, durch Anspinnung, Rath, oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwieglung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung, oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung.

Bevor wir über die Größe und Abscheulichkeit dieses Verbrechens handeln, wollen wir einige Erklärungen voraus schicken, um desto sicherer unseren Zweck zu erreichen, der kein anderer ist, als die Gemüther für die Darstellung dieses Verbrechens zu stimmen, die wir zu geben gesinnet sind.

Menschen, die im Staate leben, leben in Gesellschaft, d. i. in einem Zustande, in welchem sie sich einen gewissen gemeinschaftlichen Zweck vorgesetzt haben, dem sie mit vereinigten Kräften nachstreben. Es herrschet also da eine Einheit des Willens in Ansehung Eines Zwecks, der der nothwendige Gegenstand des Willens aller Glieder der Gesellschaft ist.

Dieser gemeinschaftliche Zweck heißt das gemeine Beste, und der Zustand, in welchem

es ohne Hinderniß erreicht wird, **das allgemeine Wohl.**

Da nun der Staat eine durch wechselseitigen Vertrag entstandene Gesellschaft ist; so muß derselbe, wie die Gesellschaft überhaupt, einen **gemeinschaftlichen Zweck**, ein **gemeines Beste, allgemeines Wohl** beabsichten. Was kann aber der Staat für einen andern Zweck haben, als die Sicherstellung und Vermehrung eines Zustandes, wo man das, was recht ist, ungehindert thun kann; wo man seine eigenen Kräfte zum erlaubten Zwecke nach Willkür gebrauchen kann; mithin **äußere Sicherheit** und **bürgerliche Freyheit**, d. i. Schutz der Rechte aller Einzelnen, und möglichste Beförderung eines jeden Gliedes; oder: Genuß der größtmöglichsten Freyheit eines Jeden im Staatsgebiethe unter gesetzlichen Schranken; die Möglichkeit, einen Jeden durch öffentliche Zwangsmittel zu nöthigen, daß er sein Recht durch die Rechte aller Uebrigen einschränke, und alle Uebrigen zu zwingen, daß sie ein Gleiches in Ansehung ihrer Rechte durch die Rechte jedes Einzelnen thun.

Jedes Staatsglied hat somit die Pflicht, der übernommenen Verbindlichkeit gemäß, das **gemeine Beste** zu befördern, und jedes Mit-

glied ist gegen alle Uebrigen verpflichtet, zu diesem Besten beyzutragen.

Da nun der Fall möglich ist, daß ein oder das andere Glied dieser Verpflichtung durch seine Handlungen nicht möchte entsprechen wollen, besonders in dem Falle, wo mit der Beförderung des **gemeinen Besten** sein **Privatbestes** zusammen stossen dürfte, folgich Gefahr liefe, aufgeopfert zu werden; so muß nothwendig im Staate, als in einem Zustande einer ungleichen Gesellschaft, eine Gewalt angenommen werden, der das Recht zukommt, die Mitglieder zu dem gesellschaftlichen Zwecke zu zwingen, auf den Fall sie es selbst nicht gutwillig thun wollten, und zwar eine Gewalt, der nicht rechtlich widerstanden werden darf; mithin eine **höchste Gewalt**, die alle übrigen Kräfte im Staate, sowohl einzeln als zusammen genommen, übertrifft, und also die Erreichung des Staatszweckes sichert.

Diese **höchste Gewalt** heißt das **Staatsoberhaupt**, **Souverain** oder **Majestät**.

Das **Staatsoberhaupt**, sage ich, ist die höchste Gewalt im Staate, welche das Recht hat, jeden Einzelnen zu zwingen, alles das zu unterlassen, was dem Staatszwecke zuwider ist, und alles das zu thun, was den Staatszweck

befördert; mithin sind im Staatsoberhaupte folgende einzelne Rechte enthalten:

1) Das Recht, von jedem einzelnen Gliede mit Gewalt zu fordern, daß es das allgemeine Staatsbeste befördere, d. i. daß es von seinen Kräften so viel hergebe, als nöthig ist, um durch ein proportionirliches Zusammenschliessen eine Macht hervorzubringen, die da fähig ist, jedes Hinderniß der Ausübung der Rechte des Staats, oder seiner Mitglieder zu überwinden.

2) Das Recht, von allen Staatsgliedern mit Gewalt zu fordern, daß keines derselben etwas thue, was dem Zwecke des Staates widerspricht; daß keines eine Verschwörung eingehe, einen Tumult errege, einen Aufstand gegen die höchste Gewalt sich erlaube, eine Verrätherey begehe.

3) Das Recht, von allen Gliedern mit Gewalt zu fordern, daß jedes derselben seine Privatzwecke dem Staatsbesten im Collisionsfalle aufopfere.

4) Das Recht, zu verlangen, daß kein Glied des Staates ein anderes Glied auf eine andere Art zwinge, als es in den Strafgesetzen bestimmet ist.

Dieß ist der Inhalt des Begriffes **Staatsoberhaupt.** Es ist einleuchtend, daß die Person — physische oder moralische — der die Bestimmung **Staatsoberhaupt** zukömmt, von der größten Wichtigkeit, und mit dem **gemeinen** oder **Staatsbesten** so wesentlich verbunden sey, daß, wenn sie von den Staatsgliedern nicht als solche erkannt und behandelt wird, der Staatszweck schlechterdings hinweg fallen, und der Staat — Staat zu seyn aufhören muß. Daher denn auch das **Staatsoberhaupt** oder die **höchste Gewalt unabhängig, unverletzlich,** und **über alle Gesetze** erhaben seyn muß. — Folgen, die nothwendig aus dem festgesetzten Begriffe der **höchsten Gewalt** oder des **Staatsoberhauptes** fliessen.

Das **Staatsoberhaupt** muß **unabhängig** seyn; denn sollte es im Staate eine Gewalt geben, welche über die **höchste Gewalt** wäre, von der das **Staatsoberhaupt** abhinge, so wäre diese die **höchste Gewalt**, das **Staatsoberhaupt.** Dem **Staatsoberhaupte** oder der **höchsten Gewalt** muß also im Staate alles unterworfen und verantwortlich seyn; sie selbst aber ist Niemanden, weder in noch außer dem Staate unterworfen oder verantwortlich.

Das **Staatsoberhaupt** muß **unverletzlich** oder **unwiderstehlich** seyn. Das Staatsoberhaupt ist die höchste Gewalt in der Wirklichkeit, also darf Niemand im Staate das Recht haben, sich seiner Gewalt zu widersetzen; denn wenn jemand dieses Recht hätte, so hätte er ein Recht zu einer größern Gewalt, d. i. er wäre das Staatsoberhaupt, und nicht der, dem er sich widersetzen dürfte.

Das **Staatsoberhaupt** muß über alle Gesetze erhaben seyn. Der Wille des Staatsoberhauptes ist selbst Gesetz. Es ist also unmöglich, daß das Staatsoberhaupt etwas dem Staatszwecke Widersprechendes wollen könne. Alsbald das Staatsoberhaupt etwas will, so höret der vorhergehende Wille auf, Gesetz zu seyn, und sein neuer Wille wird Gesetz. Daher stehet das Staatsoberhaupt nicht unter dem Gesetze; es ist selbst das Gesetz, und folglich über alle Gesetze, die sonst von irgend einer Person gegeben werden möchten, erhaben (ex lex).

Daraus aber, daß es in einem Staate nur **Eine höchste, unabhängige, unverletzliche,** und **über alle Gesetze erhabene Gewalt** geben könne, entwickeln sich folgende **Majestäts-Rechte**, und zwar:

a) Aus der **Einheit**: das Recht der positiven Gesetzgebung, und das Recht, mit Auswärtigen im Nahmen des Staats zu unterhandeln.

b) Aus der **Unabhängigkeit**: das Recht der oberrichterlichen Gewalt, und das Recht des Krieges und Friedens.

c) Aus der **Unwiderstehlichkeit**: und **Erhabenheit über alle Gesetze**: das Recht der ausübenden Gewalt gegen Einheimische, und das Recht der ausübenden Gewalt gegen Auswärtige.

Um den Begriff eines Staatsoberhaupts vollkommen zu verstehen, wollen wir jedes dieser Rechte insbesondere kennen lernen.

Das **Recht der gesetzgebenden Gewalt** ist das Recht, durch seinen Willen zu bestimmen, was die Unterthanen zum Zwecke des Staats thun sollen. — In diesem Rechte sind wieder enthalten:

1) Die **Finanzgesetzgebung**, das Recht nähmlich, durch Gesetze zu bestimmen, wie die einzelnen Kräfte, die zur Erzeugung und Erhaltung der höchsten Gewalt nöthig sind, zusammen gebracht werden sollen; wohin also das Recht gehört, die Steuern und Gaben, nach der Proportion der

Rechte und Güter, welche in Jedem geschützt werden sollen, für die einzelnen Glieder durch Gesetze zu bestimmen.

2) Die **Polizeygesetzgebung**, nähmlich das Recht, Sicherheitsanstalten für die Rechte der Einzelnen sowohl im Staate, als auch des Staates als eines Ganzen, gegen innere und äußere Feinde, gegen die feindselige Natur nicht minder, als gegen übelgesinnte Personen durch Gesetze zu bestimmen, folglich auch das Recht, die Freyheit eines Jeden im Staate, so weit es zur Sicherheit der Uebrigen nöthig ist, durch Gesetze einzuschränken.

3) Die **Privatgesetzgebung**, nähmlich das Recht, Gesetze zu geben, nach welchen die streitigen Rechte der Staatsglieder bestimmt und entschieden werden sollen.

4) Die **Criminalgesetzgebung**, nähmlich das Recht, die Zwangsmittel gegen Widerspenstige, und die Strafen für Verbrecher durch Gesetze zu bestimmen.

5) Das Recht, die Gesetze bekannt zu machen, und solche zu erklären, die bisherigen abzuschaffen, und zu verändern, Privilegien oder Dispensationen zu ertheilen.

6) Das Recht, durch Gesandten mit Auswärtigen zu unterhandeln.

Das Recht, im Nahmen des Staates mit Auswärtigen in Unterhandlung zu treten. Dieses Recht erstrecket sich überhaupt auf Geschäfte, welche in einer möglichen Uebereinstimmung mit dem Staatszwecke gedacht werden können.

Das Recht der oberrichterlichen Gewalt ist das einheimische Recht des Staatsoberhauptes, oberster Richter zu seyn, nähmlich gültige Rechtsaussprüche zu thun, Sentenzen zu fällen, welche alle, die mit den Gliedern des Staats Rechtsstreitigkeiten haben, als gültig erkennen müssen, und von denen keine fernere Apellation Statt findet. Der Grund dieses Rechtes ist: der Souverain soll die Rechte im Staatsgebiethe schützen. Dieses aber kann er nicht, wenn er sie nicht für Rechte erkennet. Folglich muß es ihm zukommen, in letzter Instanz zu richten, d. i. zu entscheiden, was Recht seyn soll, wie denn auch, wenn er dieses zu thun nicht berechtigtet seyn sollte, seine Gewalt durch das Urtheil eines Andern bestimmt würde, er also nicht unabhängig wäre.

Das Recht des Krieges und des Friedens ist ein auswärtiges Majestätsrecht, in letzter Instanz zu beurtheilen, ob Krieg oder Friede, Bündnisse, Verträge oder andere Verbindungen mit Auswärtigen geschlossen werden sollen; und über dieses sein Urtheil darf der Souverain von keinem menschlichen Gerichte zur Rechenschaft gezogen werden, weil sonst der Privatwille über den allgemeinen seyn würde.

Das Recht der ausübenden Gewalt gegen Einheimische. Dieses einheimische Recht des Staatsoberhauptes, das man auch **die vollziehende Gewalt gegen Einheimische** nennet, ist das Recht: alles, was im Staate ist, nach den vorhandenen Gesetzen unwiderstehlich zu zwingen.

In diesem Rechte sind wieder enthalten:

1) **Das Recht der Oberaufsicht**, d. i. das Recht, darauf Acht zu geben, was gegen die Gesetze geschieht, und folglich öffentliche Anstalten hiezu zu treffen.

2) Das Recht, Personen anzunehmen, welche den Willen des Staatsoberhauptes ausführen, oder sich untergeordnete Staatsorgane zu schaffen, bürgerliche Aemter ein-

zurichten, Beamte anzustellen, sie zu instruiren.

3) Das Recht, eine gehörige Macht zu organisiren, welcher der Souverain oder das Staatsoberhaupt Befehle geben kann, um durch sie seinen Willen im Staate zu erzwingen.

4) Jeden durch untergeordnete Gewalten zu zwingen, daß er sich dem öffentlichen Gesetze unterwerfe.

5) Das Recht, sich derjenigen Personen, welche im Verdachte eines Verbrechens sind, zu versichern, und die gehörigen Anstalten dazu zu treffen.

6) Das Recht, die richterlichen Aussprüche zu vollstrecken, die Privat- Polizey- und Strafgesetze mit Gewalt zu vollziehen.

Das **Recht der ausübenden Gewalt gegen Auswärtige** ist das auswärtige Recht des Staatsoberhauptes, die übernommenen Verbindlichkeiten gegen Fremde zu erfüllen, und die Rechte des Staates gegen äußere Feinde zu vertheidigen, auch die Auswärtigen zur Erfüllung ihrer Zwangspflichten gegen den Staat zu nöthigen.

Hierunter sind wieder enthalten:

1) Das Recht, die Unterthanen zu zwingen, daß sie die rechtmäßigen Verträge, welche das Staatsoberhaupt mit Auswärtigen schließt, anerkennen, und an ihrem Theile erfüllen.

2) Das Recht, Anstalten zur Gegenwehr gegen äußere Feinde zu treffen, z. B. Armeen zu organisiren, und zu unterhalten, Festungen zu bauen, u. s. f.

3) Das Recht, die Armeen in Bewegung zu setzen, und die zur Vertheidigung des Landes geeigneten Unterthanen zu nöthigen, daß sie den Willen des Staatsoberhaupts gegen den Feind ausführen.

4) Das Recht, Frieden zu schliessen, im Nothfalle, Rechte aufzuopfern, einen Theil des Staatsgebiethes abzutreten, selbst Unschuldige etwas leiden zu lassen, wenn dadurch ein größeres Uebel vom Staate abgewandt werden kann.

Soviel liegt in dem Begriffe **Staatsoberhaupt**! Machet man sich nun mit demselben vertraut, leuchtet uns die Wichtigkeit der Person, der es zukommt, ein; so kann man wohl nicht umhin, man muß über den Bösewicht erstaunen, der die Sicherheit derselben in Gefahr setzt, und

sich Handlungen erlaubt, bey denen sie nicht bestehen kann.

Die persönliche Sicherheit des Staatsoberhauptes greifet aber Jeder an, der mittel- oder unmittelbar, gegen das Leben des Souverains oder gegen seine Gesundheit, gegen die freye Ausübung seiner Kräfte, gegen seine Unabhängigkeit, Unverletzlichkeit und Erhabenheit Etwas unternimmt, oder auch nur zu unternehmen Willens ist. Ein solcher ist nicht Feind der Person des Statasoberhaupts, sondern auch Feind des Staates selbst, Feind des gemeinen Besten; ein Verbrecher also, der nicht bloß die Menschenpflichten gegen Einen, sondern gegen eine ganze Gesellschaft, ja die Pflichten gegen die Gottheit selbst verletzt, und **Vernunft, Religion** und **Sittlichkeit** mit Füssen tritt; er ist ein rasendes Ungeheuer, das auf allgemeine Verwüstung ausgeht, und daher nicht verdient, unter den Menschen geduldet zu werden. — Doch hievon weiter unten ein Mehreres. Vor jetzt beschäftiget uns die Erklärung der sub lit. b. unseres Textes enthaltenen Worte. Es heißt daselbst: daß sich auch derjenige des **Hochverraths** schuldig mache, **der Etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Verän-**

derung

derung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrösserung einer Gefahr von aussen gegen den Staat angeleget wäre.

Unter Staatsverfassung verstehet man die genaue Bestimmung der Art und Weise, nach welcher die höchste Gewalt Wirkungen hervorzubringen hat.

Wer sich nun dieser Art und Weise gewaltsam wiedersetzt, d. i. sich derselben nicht fügen will, oder ihrer Wirksamkeit Hindernisse in den Weg legt, wiedersetzt sich dem Grundgesetze des Staats, erklärt durch sein Betragen, daß er den Vertrag vernichten wolle, den alle zusammen eingegangen sind, wiederstrebet der höchsten Gewalt, trägt es darauf an, sie zu vertilgen, und sich selbst zur höchsten Gewalt zu machen, erscheinet als Partey, deren Zweck ist, die vorhandene Ordnung zu zerstören, und also dem Bürgerglücke die Sterbeglocke zu läuten, stellet sich folglich als gefährlicher Widersacher des Staatsoberhauptes, und als erklärter Feind der Staatsglieder überhaupt, ihrer Rechte und ihrer Sicherheit dar. Eben so auch derjenige, der damit umgehet, den Staat von aussen in Gefahr zu setzen, oder wenn die Gefahr schon da ist, dieselbe zu vergrössern. Z. B.

durch Unterhandlungen mit dem Feinde des Staats, durch Verschwörungen, Verrätherey, und überhaupt durch jeden Schritt, der darauf abzielt, entweder die bestehende Staatsform umzuändern, oder das Vaterland dem Feinde Preiß zu geben, oder das Staatsoberhaupt in seinen Rechten auf irgend eine Art zu kränken, oder wohl gar die Sicherheit seiner Person aufs Spiel zu setzen.

Alle diese Unternehmungen, sie mögen nun **öffentlich** oder im **verborgenen**, d. i. vor den Augen der Welt, oder heimlich und versteckter Weise von **einzelnen Personen**, oder in **Verbindung**, d. i. in Gesellschaft, im Einverständnisse mit mehreren Anderen, durch **Anspinnung** d. i. durch Anzettelung, Planvorlegung, Beredung, durch **Rath**, d. i. Ueberredung, Billigung, Entwurf eines solchen Gedankens, nähere Auseinandersetzung desselben, oder durch **That**, d. i. durch wirkliches Selbst- und Mitwirken, Versuch der Ausführung, Vorschubleistung, Herbeyschaffung der Mittel; **mit oder ohne Waffen**, z. B. Schießgewehre, Schwerdter, Degen, Säbel, Spieße, Lanzen u. dgl. **durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge**, d. i.

Angebung von Maßregeln, Bezeichnung der dabey einzuschlagenden Wege, durch **Aufwieglung** d. i. Verführung, Bethörung der Gemüther durch falsche Vorstellungen und Scheingründe, Aufmunterung zum Widerstande gegen die höchste Gewalt, und die Gesetze des Staats, durch Verbreitung gefährlicher, die öffentliche Ruhe unsicher machender Grundsätze, durch Erzeugung und Verstärkung der Unzufriedenheit unter den Bürgern, oder durch **Anwerbung** d. i. Anlockung, Bestechung, Besoldung der Theilnehmer, oder durch **Ausspähung** d. i. Spionirung der Staatsgeheimnisse, oder auf was sonst immer für eine zu einem so ruchlosen Zwecke führende Handlungsart bewerkstelliget werden.

Dieses vorausgeschickt, sind wir nun im Stande, die Grösse dieses Verbrechens, den hohen Grad der Verschuldung bey demselben, zu schildern, Abscheu dagegen zu erregen, und das gerechte Verfahren in der Strafart, die darauf gesetzt ist, vollkommen einzusehen.

Es ist ein Verbrechen, das, wie man aus dem vorhergehenden deutlich sieht, nicht ohne Entwurf und Vorbereitung, mithin nicht ohne vorläufige Ueberlegung ausgeführt werden kann.

Es ist kein Verbrechen, das etwa in einer Uebereilung, einer Aufwallung des Blutes, in einer heftigen Gemüthsbewegung, in Sinnesbetäubung seinen Grund hätte, und also Entschuldigung fände; es ist ein Verbrechen, das volle Gegenwart des Geistes, kalte Prüfung jedes dabey zu machenden Schrittes, deutliches Bewußtseyn seines Benehmens, Beurtheilung der gegenwärtigen Umstände sowohl, als Einsicht in die Zukunft fordert; also ein Verbrechen, das einzig allein in einem **bösen Vorsatze**, in einem **bösen Willen**, gegründet ist. Ich finde in der alten und neuen Geschichte keinen **Hochverräther**, den man roh und ungebildet, in Ansehung des Verstandes, mit Recht nennen könnte; vielmehr treffe ich auf Personen von nicht gemeiner Geistescultur, von ausgebildeten Fähigkeiten und Talenten, die, hätten sie eine gute Wendung genommen, die wohlthätigsten Wirkungen für die Gesellschaft hervorgebracht haben würden. Um so mehr muß man also den Bösewicht verabscheuen, und strafbar finden, der bey einem kultivirten Verstande, wo er die Verdammlichkeit seiner Handlung so leicht einsehen konnte, auch wirklich einsehen mußte, dennoch sich derselben schuldig machte.

Es lohnet sich der Mühe, den **Hochverräther** näher zu beleuchten, ihn mit den Farben zu mahlen, die ihn in der Natur characterisiren.

Wir stellen ihn zu diesem Ende in einem **dreyfachen** Lichte dar:

1tens, als einen Menschen, der seine Menschenwürde verläugnet, das Vernunftgesetz mit Füssen tritt, bloß dem Gesetze der Sinnlichkeit folgt, und als ein mit Willkür und Verstand Rasender sich darstellt, folglich die erste und höchste der Pflichten gegen sich selbst hintansetzt.

Die Menschenwürde fordert, daß der Mensch als Vernunftwesen alles unterlasse, was das Gesetz seiner Vernunft beleidigt, und alles thue, was diesem Gesetze entspricht. Leistet er dieser doppelten Forderung nicht Genüge, so verläugnet er seine vernünftige Natur, erscheinet nicht als Vernunftwesen und leget also auch seine Würde als Mensch, d. i. als Vernunftwesen, ab; da er aber doch immer als Naturwesen einem Gesetze folgen muß, so bleibt ihm kein anderes übrig, als das Gesetz der Sinnlichkeit. Allein der Mensch ist nicht bloß ein Sinnenwesen. Handelt er nun als ein sol-

ches, so ist es ja offenbar, daß er **gegen** seine Menschennatur sich beträgt, mithin als ein mit Willkür Rasender, und seine höchste Pflicht, sich als Vernunftwesen zu benehmen, hintansetzendes Wesen zu betrachten ist. Und in diesem Lichte zeiget sich uns wirklich der **Hochverräther.**

Die Vernunft gebietet ihm als Menschen stets nach solchen Maximen zu handeln, die für alle Vernunftwesen Gesetze seyn können, und verbiethet ihm jede Handlung, deren Maxime nicht als ein solches Gesetz gelten kann. Wie ist nun die Maxime des **Hochverräthers** beschaffen? Kann sie in einem Reiche von Vernunftwesen allgemeines Gesetz seyn? Das kann sie unmöglich! — Man stelle die Frage auf: kann jeder wollen, daß die Person, in welcher die höchste Gewalt sich findet, vernichtet, ihre Existenz unsicher gemacht, ihre Rechte gekränkt, ihre Wirksamkeit gehindert werde? Nothwendig muß die Antwort verneinend ausfallen, denn sollte dieß Jedermann wollen können, so müßte er auch wollen können, daß der Staat aufhöre, der nur allein durch die höchste Gewalt besteht. Die Aufhebung des Staates aber wollen, hiesse Verlangen, im Naturstande zu leben, d. h.

in einem Stande, wo nichts als Ungerechtigkeit herrschen würde. In einem solchen Stande kann nun keine Vernunft fordern zu leben; also kann auch keine Vernunft das Aufhören des Staates, mithin auch nicht Angriffe gegen die höchste Gewalt zum Gegenstande ihres Willens machen. Ausser dem Staate wird Jeder stets mit Unterdrückung und Vernichtung bedrohet. Im Staate dagegen geniesset Jeder neben der größten Freyheit, die größte Sicherheit. Im Naturstande, d. i. ausser dem Staate handelt jeder, wie es ihm gelüstet, — und dieß macht das Unrechtmässige dieses Zustandes aus. Im Staate kann und darf jeder bloß das thun, was recht ist; der Staat ist daher sowohl zur Erhaltung des Menschengeschlechts, als zur Cultur desselben nothwendig, so, daß das Menschengeschlecht ohne Staat schon längst, entweder wieder vertilgt worden wäre, oder verwildert und ohne Bewußtseyn des Zwecks seines Daseyns vegetiren würde. Nur im Staate ist eine durchgängige Herrschaft der Gerechtigkeit möglich. Wer mithin ausser demselben lebt, ist ein, wenn auch nicht immer unrecht Handlender, doch stets Andere mit Ungerechtigkeiten Bedrohender. Extra civitatem nulla est justitia! — Die Maxi-

me des Hochverräthers kann also niemahls allgemein gültig, nie Gesetz in einem Reiche von Vernunftwesen werden. Und kann sie das nicht, so mangelt ihr auch das Gepräge der Sittlichkeit, sie ist die Maxime eines bösen Willens, die Maxime eines Menschen, der seiner Würde vergißt, und nur allein dem eigennützigen Triebe der Sinnlichkeit Gehör gibt; der diesen Trieb, als seinen obersten Gesetzgeber ansieht, und seine Befehle mit Verstand und Willkür befolgt, folglich Verstand und Vernunft braucht, um dem Verstande und der Vernunft Hohn zu sprechen, Verstand und Vernunft als Mittel betrachtet, Verstand und Vernunft zu vernichten, die Zwecke der Sinnlichkeit zu realisiren, d. i. thierische Begierden zu befriedigen, der Göttinn des Eigennutzes zu huldigen, ohne auf Recht und Billigkeit, auf Menschenbestimmung und Pflicht gegen sich selbst zu sehen. — Es erscheinet

2tens der Hochverräther als ein Wesen, in dessen Augen das gemeine Wohl keine Bedeutung hat, das da bereit ist, tausende von Unschuldigen seiner Leidenschaft aufzuopfern, und das Glück mehrerer künftigen Generationen im Keime zu ersticken, folglich als ein Mensch,

der jede Gesellschafts- oder Menschenpflicht verlacht.

Denn jeder thätliche Widerstand gegen das Staatsoberhaupt, — und der Hochverräther widersteht thätlich demselben — ist mit Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit gegen Andere verbunden, die durch die unterbrochene und gestörte Ordnung in ihren Rechten gekränkt, und in Ansehung ihres äusseren Zustandes — Wohls — verschlimmert werden. — Der Hochverräther zeiget sich endlich

3tens als ein Mensch, der selbst gegen die Gottheit sich auflehnet, und in die göttliche Weltregierung eingreift, dem das heilige Band, die Gebothe der Religion nur leere Worte sind, der also keine Religionspflicht ehrt.

Unstreitig lehnet sich derjenige gegen die Gottheit auf, der sich als einen Feind der göttlichen Zwecke erklärt; d. i. als einen Feind der Sittlichkeit und Glückseligkeit der vernünftigen Wesen; und tritt nicht in diesem schändlichen und verabscheuungswürdigen Character der Hochverräther auf? — Selbst- und Menschenpflichten haben keine Gültigkeit für ihn; er spottet ihrer; er verachtet das Gesetz, indem er unmit-

telbar gegen das Gesetz der Vernunft, das Gottes Gesetz ist, handelt, und eben so unmittelbar den geoffenbarten Willen Gottes verlacht, der da ausdrücklich verlangt, daß man seinen Gesalbten ehren, daß man dem **Kaiser geben soll,** was des **Kaisers** ist, daß der **Unterthan der Obrigkeit gehorchen,** und **Friede unter den Menschen** herrschen soll. Sittlichkeit und Glückseligkeit leiden nothwendig dort, wo das Verbrechen des **Hochverraths** wüthet; denn **Hochverrath** wirket nicht ohne Leidenschaft, kann nicht ohne sie wirken; Grausamkeit und Wuth, Durst nach Blut, Habsucht und Ehrsucht werden rege, und Tugend und Menschenwohl verschwinden.

Ferner: — Gott ist nicht bloß Schöpfer der Welt, sondern auch Erhalter und Regierer derselben. Wir sehen ja, daß bey allem Wechsel der Erscheinungen in der Objectenwelt immer die alte Ordnung der Dinge bestehe, und die Gesetze der Natur unveränderlich fortwirken. Jedes Wesen bleibt in seiner Art und Gattung dasselbe. Alles in der Natur stimmet zur Erhaltung des Ganzen hin; selbst die scheinbaren Zerstörungen sind nur Anstalten zu neuen

Erzeugungen. Mit einem Worte: die ganze Welt und die Verhältnisse der Objecte in ihr setzen ihr Daseyn und ihr Wirken nach bestimmten Gesetzen immer fort. Es muß also auch der Grund ihres Daseyns und Wirkens nach Gesetzen und Zwecken fortdauern; d. h. Gottes schöpferischer Wille, der allein das Daseyn und Wirken zu gebiethen hat, und allein die gesammten Naturkräfte zu ihren Zwecken zu lenken und zu leiten weiß, wird immer fortgesetzt. — Gott also, der die Welt schuf, setzet ihre Schöpfung fort; d. i. er erhält sie, und leitet alles, was in ihr ist, zu seinem Zwecke. Erhält und regieret er die physische, die Objectenwelt: so erhält und regieret er auch die **moralische Welt**, die **Vernunftwesen**, das **Reich der Menschen**, d. h. er leitet ihre Schicksale, befördert das Gute nach seinen weisen Rathschlüssen, sorget für Ordnung und Einklang, vertheilt mannichfaltige Kräfte im verschiedenem Maase, bedienet sich von ihm in seinem Rathschlusse berufener Menschen als Werkzeuge zur Wirklichmachung seiner Zwecke, zur Handhabung der Sittlichkeit, zur Verbreitung der Glückseligkeit; stellt diesen an den Pflug, jenen an die Spitze der Kriegsheere; setzet die-

sen auf den Richterstuhl, und jenen sendet er aus, die Wahrheit zu verkündigen, ordnet Oberherrn und höchste Gewalten, Gesetzgeber und Befolger der Gesetze.

Und nun tritt der **Hochverräther**, der Feind der Sittlichkeit, der Feind des Staates, in welchem nur allein Gerechtigkeit denkbar ist, der Feind der Glückseligkeit unter den Menschen, der Feind der höchsten Gewalt, welche diese Glückseligkeit sichert, der Feind der Ordnung der Dinge, dieses Ungeheuer tritt auf, das selbst die physische Natur zwingt, ihm als Mittel zu Erreichung seiner boshaften Zwecke zu dienen, und man soll von ihm nicht behaupten, daß es in die göttliche Weltregierung eingreife? — Man muß es! — Es ist zwar wahr, daß kein endliches Wesen, folglich auch der Mensch nicht, die göttlichen Zwecke in der Welt zu stören im Stande sey. Aber der Wille, diese göttlichen Zwecke zu befördern, oder zu hindern, die Einstimmung oder Nichteinstimmung des menschlichen Willens in den göttlichen, dieß ist der Freyheit des Menschen überlassen. Hiedurch kann der Mensch seine **Moralität** beweisen oder verläugnen. — Das Letztere thut der

Hochverräther. Wenn es ihm gleich physisch unmöglich ist, die Weltregierung Gottes zu stören, so will er es doch und versuchet es, und dieser Wille, der Versuch, ihn auszuführen, macht ihn zum Verbrecher; zu einem Verbrecher, der nicht nur die Pflichten, die er sich als Vernunftwesen selbst und andern schuldig ist, verletzet, sondern auch keine Pflicht gegen die Gottheit anerkennt und ehret.

Nichts ehret den Menschen mehr, als der Gehorsam gegen die Gesetze, weil man durch denselben seine Persönlichkeit, auch im Reiche der Nothwendigkeit behauptet, sich als ein freyes Wesen zeigt, und Hochachtung gegen die Vernunft offenbaret. Der Mensch würde unter den Sachen verloren gehen, wie alles, was **vernunftlos** existirt, wenn er sich von den Gesetzen frey spräche, und entweder ganz als ein Spielball der Nothwendigkeit erscheinen, oder als Rebell im Reiche der Gesetzlichkeit auftreten. So verlieret sich also auch der **Hochverräther**, so erscheinet er im Reiche der Gesetzlichkeit.

Und nun die Frage: ist nicht der Tod die angemessenste Strafe für Verbrecher dieser Art? Die That setzet einen Entwurf, einen Plan voraus, kann nicht ohne Vorbereitung, also nicht ohne Ueberlegung ins Werk gesetzt werden; ist, wie wir hinlänglich gezeigt haben, so beschaffen, daß man nicht anders, als auf einen bösen Willen schliessen kann, der die Sicherheit im Staate in Gefahr setzt, die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft zu untergraben sich bestrebt, gegen Menschen und Gott gerichtet ist, der da Folgen nach sich zieht, die schrecklich sind. — Es ist der Hochverrath eine That, die nicht auf einmahl bewerkstelliget werden kann, die da Zeit heischt, in welcher Zeit denn auch gewiß das Gewissen sprach, die Vernunft ihr Gesetz laut werden ließ, die Religion ihre Stimme erhob, die schädlichen Folgen dem Verbrecher vorschweben mußten. Aber der Unselige geboth dem warnenden Gewissen Stillschweigen, achtete den Zuruf der Vernunft und Religion nicht; er zitterte nicht bey der Vorstellung seiner Greuelthat und ihrer Folgen, sondern gebrauchte (mißbrauchte vielmehr) seine Vernunft, um sie durch sich selbst zu zerstören, gebrauchte seinen Verstand, um eine der

gräßlichen Vergehungen zur Wirklichkeit zu bringen, legte den Menschen ab. — Verdient er noch unter den Menschen zu leben? Sollen die Gesetze den schonen, der ihnen auf eine teuflische Art Hohn spricht, der die Menschheit in sich selbst verläugnet, gegen seine Mitbrüder wüthet, der selbst der Gottheit sich entgegensetzet? Nein! Dieser verdienet keine Schonung! Die Grösse seiner Bösartigkeit macht Besserung auf seiner Seite höchst unwahrscheinlich, drohet mit hoher Gefahr der Gesellschaft, dringet auf ein abschreckendes Beyspiel, — dictirt ihm — den Tod.

Die Natur des Menschen hat den Samen der Vernunft und der Moralität in sich. Dieser Same kann aber nur in der bürgerlichen Gesellschaft aufgehen, ausser dieser bleibt der Mensch wild, und ist Sklave des Instinkts. Die bürgerliche Gesellschaft also zu erhalten, ununterbrochen in ihr zu verharren, alles zu unterlassen, was auch nur auf eine Zeit lang das Band dieser Vereinigung auflösen kann, alles willig zu thun, was im Nahmen dieser Gesellschaft ihr Oberhaupt, die höchste Gewalt, fordert, ist die erste Pflicht des moralischen

Menschen, welcher weiß, daß ausser dieser Vereinigung auch die Möglichkeit verschwindet, Pflichten auszuüben. — Nun aber wird die bürgerliche Gesellschaft aufgelöst, die Staatsverbindung hört auf, der Bürger tritt in den Naturstand zurück, alsbald dem Staatsoberhaupte auf eine thätliche Weise widerstanden wird. Denn alsbald dieses geschieht, ist noch keine Form einer neuen Staatsverfassung gebildet, keine neue anerkennte Obrigkeit, keine Pflicht des Gehorsams ist vorhanden. Alles dieß soll erst durch den Wiederstand erschaffen oder anders gebildet werden; erst am Ende des Streites soll eine neue verbesserte Ordnung der Dinge hervorgehen. Bevor nun dieses geschieht, ist gar keine bürgerliche Ordnung, ist kein pflichtmäßig Befehlender und Gehorchender da; der Staat ist auf eine Zeit lang vernichtet. Da aber in einem solchen Zustande gar keine Pflichten anerkannt noch ausgeübt werden können, und der Widerstand des Volkes gegen das Staatsoberhaupt die bürgerliche Gesellschaft aufhebt, so hören in der That während eines solchen Streites die Menschen auf, als moralische Wesen zu handeln. Die Ideen von Pflicht und Recht werden dunkel und schwankend, und das höch-

ſte Intereſſe des Menſchen, — ſeine Vernunft und Sittlichkeit, — wird aufgegeben. — Wie moraliſch unrecht handelt alſo der Menſch, der zum Hochverräther herabſinkt!

Wie ſehr handelt er gegen Vernunft und Pflicht, indem er das Wohl einer Nation, das eben durch Vernunft und Pflichterfüllung, durch Geſetzgebung und Achtung für das Geſetz, gegründet und erhöhet werden ſoll, dem Spiele des Zufalles Preis gibt!!

Empörungen gegen die höchſte Gewalt im Staate, gegen die beſtehende Ordnung kann in keinem Falle die Vernunft billigen, oder ſie widerſpricht ſich ſelbſt; ſie kann alſo auch den **Hochverräther** nie entſchuldigen, ſondern muß ihn ſchlechterdings, als den größten Verbrechen betrachten, und — nach Verdienſt beſtrafen.

Ariſtoteles ſagt in ſeiner **Politik**: „der Menſch, welcher nicht durch zufällige Umſtände, ſondern vermöge ſeiner Natur außer aller bürgerlichen Geſellſchaft lebt, iſt entweder **mehr** oder **weniger** als Menſch.

Von der letztern Art ist der, welchen Homer durch die beschimpfenden Beywörter schildert: ohne Zunft, ohne Gesetz, ohne Heerd.

„Ein Mensch, fährt Aristoteles fort, der von Natur einen solchen Character hat, ist gewiß zugleich ein Freund des Krieges, ein Räuber, ein Ungerechter, so wie Vögel, die sich nie paaren, und kein eigenes Nest haben. Ein Beweis, daß der Mensch von Natur noch mehr zur politischen Gesellschaft geschaffen und mehr dazu geschickt gemacht sey, als die Biene oder irgend eines der Thiere, die in Heerden und Schwärmen beysammen leben, ist folgendes: Die Natur macht gewiß nichts ohne Absicht. Nun hat unter allen Thieren der Mensch allein die Sprachfähigkeit. Alle haben zwar eine Stimme, und geben unarticulirte Töne von sich, wodurch sie ihre angenehmen oder schmerzhaften Empfindungen anzeigen; denn so weit reichen ihre Naturkräfte, daß sie Lust und Unlust unterscheiden, und dem Zufolge haben sie auch das Vermögen, diese Empfindungen den Geschöpfen ihrer Art anzuzeigen. Die Sprache aber ist dazu bestimmt, zu erkennen zu geben, was der Redende für nützlich oder für schädlich, und al-

so auch, was er für gerecht, und ungerecht hält. Dieß ist das Unterscheidende des Menschen, was kein Thier mit ihm gemein hat, daß er fähig ist, sich vom **Guten** und **Bösen**, vom **Recht** und **Unrecht** Vorstellungen zu machen. Und die wechselseitige Mittheilung dieser Vorstellungen, die Einstimmung mehrerer Menschen in denselben, macht eben das Band der Gesellschaft aus."

Weh also über den, der dieses Band zerreißt oder zerreissen will! Weh über den **Hochverräther!**

So sey uns denn, meine Mitbürger! das Staatsoberhaupt heilig und unverletzbar! Heilig und unverletzbar seyen uns die Rechte des Staates und seine Verfassung! Heilig die Pflichten, die wir dem Fürsten, die wir dem Staate schuldig sind. O, es sind Pflichten, die gerne jeder gute Bürger befolgt; Pflichten, aus deren Erfüllung ihm reine Wonne quillt.

Der gute Bürger thut dem Gesetze genug, weil er es achtet, weil er weiß, daß, wenn kein Gesetz wäre, er nie sittliches Wesen seyn

könnte. Er erfüllet das Gesetz nicht vom Eigennutz getrieben, nicht aus Furcht, oder von Hoffnung gereitzt und bestimmt, sondern aus Liebe zur Ordnung, aus erkannter Pflicht. Er weiß, daß er als Bürger, als Staatsglied, Vortheile geniesse, und trägt also auch die Lasten gerne, unter deren Bedingung ihm jene Vortheile zuwachsen. So drückend auch vielleicht das Gesetz für ihn seyn mag, so murret er dennoch nicht dagegen; denn als sittlicher Mensch bringt er gerne der Gesellschaft, zu welcher er gehört, ein Opfer.

Den richterlichen Aussprüchen des Staatsoberhauptes unterwirft er sich willig; denn er ehret die höchste Gewalt, und ist überzeugt, daß ohne sie keine bürgerliche Gesellschaft, kein Staat gedacht werden könne.

Weder gewaltsam, noch heimlich entzieht er sich den Diensten, die der Staat von ihm fordert. Er weiß, daß der Staat auf seine Kräfte gültige Ansprüche habe. Geheime Anschläge und Verbindungen hasset er; da er weiß, daß die Vernunft alle Verbindungen mit Menschen billigt, die offenbar Zwecke der Sittlichkeit be-

fördern, es sey nun mittel= oder unmittelbar, die zur Entwickelung menschlicher Vollkommenheiten beytragen, das Tageslicht nicht scheuen, nicht das Dunkel suchen; so weiß er auch, daß diese Vernunft den Eintritt in jede geheime Verbindung mißbilligen muß; besonders da dergleichen Verbindungen **unnütz, gefährlich** und **thöricht** sind. **Unnütz**, weil man in unserm Zeitalter keine Art von wichtigem Unterrichte in Geheimnisse einzuhüllen braucht; **gefährlich**, weil alles, was im Verborgenen von Staatsbürgern geschieht, mit Recht in Verdacht gezogen werden kann; weil die Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft die Befugniß haben, von dem Zwecke jeder Thätigkeit, zu der sich mehrere vereinigen, Nachrichten einzuziehen, indem sonst unter dem Schleyer der Verborgenheit eben sowohl gefährliche Plane und schädliche Grundsätze, als edle Absichten und weise Kenntnisse, versteckt seyn können; **Thöricht** und eines verständigen Mannes unwürdig ist es, sich in einen Zirkel einzulassen, der, wie wir so eben gezeigt haben, Verdacht zu erregen im Stande ist. Der gute Bürger muß auch jeden Verdacht zu vermeiden suchen. So denket und handelt der gute Bürger. Wir können nicht an=

ders, als seine Denkart und Handlungsweise billigen; denn sie kann allgemeines Gesetz werden. Also wollen auch wir so denken und handeln, und unseren Lohn in dem Bewußtseyn suchen, daß wir **gute Bürger** sind.

IV.

Ueber das Verbrechen der Nachmachung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere.

IV.

Ueber das Verbrechen der Nachmachung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere.

Wir kommen auf den 94ten §. unseres Gesetzbuches, wo es heißt:

„Wenn ein als Münze geltendes Kreditspapier (Bankozettel) wirklich verfertiget worden ist, wird der Verbrecher sowohl, als jeder Mitschuldige mit dem Tode bestraft.“

Um die Größe dieses Verbrechens richtig einzusehen, und gründlich zu beurtheilen, wird es nicht überflüssig seyn, vorerst gewisse Begriffe zu entwickeln, die unserer Darstellung zum Grunde liegen; es sind die Begriffe vom Gel-

de, vom Rechte solches zu münzen, und dem Stellvertreter der Münze, dem Kreditspapiere.

Geld ist der hohe Werth der Sachen, welcher dem gemeinen Werthe entgegen stehet, und darin beruht, daß er den Werth aller übrigen Sachen in sich begreift, und daher gleichsam zur Richtschnur dienet, darnach jede andere Sache zu schätzen ist. Es ist demnach das Geld eine Sache, deren Werth zum Maßstabe des Werthes aller andern Sachen dienet.

Der gemeine Preis, da eine Sache oder Arbeit, gegen die andere gehalten, entweder höher oder geringer, oder vom gleichen Werthe geschätzt wird, ist älter, als das Geld, und scheinet so lang im Gebrauche gewesen zu seyn, als die Menschen in ihrer ersten Einfalt verblieben, und sich nur mit dem Nothwendigen begnügten.

Doch, wie leicht siehet nicht der Mensch das Entbehrliche für nothwendig an! Mit diesem letztern versehen, verfällt er bald auf Wünsche, die ihm dringendes Bedürfniß werden. Ehrgeitz und Wollust fordern ihren Zoll; das Kind, dessen Nahme Luxus ist, erblickt das Tageslicht, und gedeiht, wenn nicht die stren-

ge **Vernunft** wach und rege ist; **Luxus**, der Hang zum Entbehrlichen, in so fern er dem Unentbehrlichen Abbruch zu thun anfängt.

Alsbald also die Menschen von ihrer ersten Einfalt abwichen, und nicht mehr mit dem Nothdürftigen zufrieden seyn wollten, sondern am Altare der Göttin **Luxus** erschienen, so konnte es nicht anders kommen; der **Tausch** reichte nicht hin, so mancherley Bedürfnisse zu befriedigen. Der Producent kann seine Producte nicht behalten, er producirt nicht für sich, darf sie nicht für sich behalten; er muß sie hingeben. Da sie aber sein Eigenthum sind, so kann er sie nicht umsonst hingeben; das kann Niemand von ihm mit Recht fodern. Man muß ihm entweder Fabrikate oder **Geld** dafür geben. Fabrikate braucht er aber eben nicht; aber **Geld** — **Geld** bedarf er. Also **Geld** trat an die Stelle des **Tausches**. Der Staat muß dafür sorgen, daß es da sey.

Die im Staate umlaufende Summe des Geldes repräsentirt alles Verkäufliche auf der Oberfläche des Staats. Es muß demnach dem Staate sehr daran gelegen seyn, sich dieses Repräsentanten zu versichern. Darum sind auch die **Bergwerke** ein nothwendiges Regale, und das

Recht zu münzen nur ein ausschließendes Recht des Staatsoberhaupts; weil nur das Staatsoberhaupt allein allen Einzelnen für den Werth des Geldes oder der Münzen Bürge seyn kann.

Ueberdieß ist das **Münzrecht** ein Stück desjenigen Rechtes, welches das Staatsoberhaupt kraft der Majestät über die Güter der Unterthanen hat, in wie fern es gewisse Gesetze von Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben, und also selbige zur Wohlfahrt des Staats hinleiten kann. Es verordnet daher die höchste Gewalt ein bestimmtes Gewicht des Metalls, woraus die Münze bestehet; läßt ein gewisses Zeichen darauf drücken, und setzet sie auf einen gewissen Werth, damit sie im Handel und Wandel diene.

Es ist also das Recht, Geld zu schlagen, ein der Majestät eigenes Recht; mithin auch ein ausschließendes Recht derselben, **Papiere**, oder sonst irgend eine schickliche Materie, z. B. Leder, **Münze** vorstellen zu lassen.

So wie nun das Staatsoberhaupt für das eigentliche Geld (Münze) in Anbetracht des bestimmten Werthes, jeden Einzelnen die Garantie leistet, so bürgert er auch für den Werth,

welchen, durch seinen souverainen Willen, die Materie vorstellet, die anstatt der Münze ausgegeben wird, wie z. B. bey uns die **Bankozettel**. Und so wie es dem Staatsoberhaupte darum zu thun seyn muß, daß das Münzwesen im guten Stande erhalten, und der Bosheit der falschen Münzer, **Kipper** und **Wipper**, vorgebeugt werde, *) eben so muß auch die höchste Gewalt darüber wachen, daß Papiere, welche als Münze gelten, nicht nachgemacht werden.

Denn das Papier, welches als Stellvertreter des Geldes unter öffentlicher Auctorität erscheint, und aus einer Hand in die andere geht, ist im **Staate** eben so viel als Münze; denn der Staatsbürger soll dafür alles, was verkäuflich ist, erhalten, als wenn er geprägtes

---

*) Anmerkung. **Falsche Münzer** sind jene, die unter nachgemachten Stempel Geld schlagen, da sie dazu nicht berechtiget sind; **Kipper** und **Wipper** aber jene, die zwar kein Geld nachschlagen, die guten Münzen aber doch verbergen, schlechte in Umlauf bringen, welches geschieht durch Einschmelzen, Seigern, Körnen, Auswägen, Beschneiden, u. s. f.

Metall auszahlte; indem jeder Staatsbürger versichert wird, daß ihm diese Art Wechsel zu seiner Zeit gegen klingende Münze, welche sie vorstellet, vom Staate eingelöst werden soll.

Wie also die höchste Gewalt oder das Staatsoberhaupt für den Werth des Geldes Bürgschaft leistet, so leistet sie auch solche für den Werth des Bankozettels, der unter der Firma des Staates umläuft.

Wenn nun derjenige einen Eingriff in die Rechte der höchsten Gewalt macht, der falsches Geld ausprägt, und dem gemeinen Wesen höchst schädlich wird, so muß gleichfalls auch der Nachmacher der öffentlichen Creditspapiere, **Bankozettel**, als ein solcher die höchste Gewalt beleidigender und gemeinschädlicher Verbrecher angesehen werden.

Wer falsches Geld ausprägt, liefert kein anderes als schlechtes Geld, das den Werth der rechtmäßigen Münze niemahls hat, und betrügt also offenbar entweder die Staatskasse, wenn diese dafür gutes Gepräge dem Inhaber heraus gibt, oder den Bürger, wenn es vom Staate nicht mehr angenommen, und verrufen wird. Es ist also ersichtlich, daß der falsche Münzer dem gemeinen Wohl entgegen arbeite, einen Dieb-

stahl am Staate und den einzelnen Gliedern desselben begehe, folglich mit nichts Anderm umgehe, als mit Vernichtung der Sicherheit des Eigenthums.

Eben so versündiget sich gegen den Staat und dessen Bürger der Nachmacher öffentlicher Kreditspapiere, und noch mehr, noch in einem höhern Grade, da derselbe die Papiere, welche Münze vorstellen, ungleich leichter als Münze verfertigen, und deren eine unendliche Zahl, im Nichtentdeckungsfalle, zu Stande bringen kann, und also dabey der Staat und die einzelnen Bürger mehr Gefahr laufen, zu Grunde gerichtet zu werden.

Hieraus schließe man auf den hohen Grad der Bösartigkeit des Willens bey einem solchen Verbrecher. Ein flüchtiges Nachdenken über die sittliche Beschaffenheit der Handlung würde ihn zu der Erkenntniß und Ueberzeugung gebracht haben, daß sie allen Moral- und Rechtspflichten schnurstracks entgegen gesetzt sey; daß sie sich auf eine Maxime beziehe, die, wenn sie der Grundsatz eines jeden würde, den Staat, die bürgerliche Gesellschaft vernichten müßte; daß sie von der Art sey, daß dabey unmöglich die gemeine Wohlfahrt bestehen kann. Und dieses

flüchtige Nachdenken hat der Verbrecher hintangesetzt, hat es, da es in ihm rege wurde, unterdrückt, also mit Willkür alle Gesetze und Pflichten dem niederträchtigsten Eigennutze aufgeopfert, und als ein Mensch gehandelt, der auf Kosten des gemeinen Besten sein Privatbestes durch die schändlichsten Mittel zu befördern sucht; als ein Mensch, der dem Staate um so gefährlicher ist, je weniger es ihm Mühe kostet, im Verborgenen, oft eine lange Zeit hindurch, der Gesellschaft zu schaden, und ihr Wohl zu untergraben; der also auch um so mehr strafbar ist, und allerdings verdient, dem Tode hingegeben zu werden; einmahl, weil das Verbrechen schon selbst an sich von der größten Wichtigkeit, und den nachtheiligsten Folgen für eine ganze bürgerliche Gesellschaft ist, und dann, weil nicht viel Nachdenken dazu gehört, die Abscheulichkeit desselben einzusehen, mithin in diesem Verhältnisse der Grad der Schuld wächst; und endlich, weil es nicht anders, als immer mit viel Ueberlegung, Bedächtlichkeit und Vorsicht, also mit einem beträchtlichen Aufwande von Freythätigkeit ausgeführt werden kann, und folglich auch um so mehr zugerechnet werden muß; zu geschweigen, daß es auch ein Verbre-

cher

cher von der Art ist, das eine **abschreckende** Strafe erheischt.

Das **Gesetzbuch** verhängt auch über den die **Todesstrafe**, der als **Mitschuldiger** zu betrachten ist. Als ein solcher ist aber jeder zu betrachten, der die bey öffentlichen Kreditspapieren gewöhnlichen Wappen nachsticht, Papier, Stempel, Matritzen, d. i. Schriftformen, viereckigte kupferne Stäbchen, auf welchen sich die vertiefte Figur des Buchstaben befindet — die Buchstaben selbst, Pressen, oder was immer zur Hervorbringung solcher falschen Papiere dient, obgleich nur in einzelnen Stücken verfertiget, und zum Vorschube, zur Beförderung der Nachmachung wissentlich überliefert, oder auf was immer für eine Art zur Nachmachung mitwirkt, wenn gleich seine Mitwirkung ohne Erfolg geblieben wäre.

Gewiß ist ein solcher ein eben so strafbarer Verbrecher, als der Verfälscher selbst. Er wußte um das Verbrechen, konnte es in seinen verderblichen Folgen übersehen, konnte es durch Anzeige verhindern, und that es nicht; sondern half überdieß zur Ausführung desselben mit. Er hatte also gleich dem Verfälscher einen bösen, gemeinschädlichen Willen. Es ist daher auch der

Gerechtigkeit gemäß, daß ihn ein gleiches Loos treffe, und für die Wohlfahrt des Staats erforderlich, daß jeder andere, der dergleichen Arbeiten zu liefern im Stande ist, abgeschreckt werde, seine Geschicklichkeit zu solchen Zwecken zu gebrauchen.

Die Todesstrafe — sagt das Gesetzbuch ferner (§. 95.) — **hat auch gegen den Theilnehmer Statt, welcher nachgemachte öffentliche Kreditspapiere in Verständniß mit dem Nachmacher, oder einem Mitschuldigen, ausgegeben hat.**

Finden der Nachmacher und seine Helfershelfer so einen Mann, der ihr, alles Gesetz so geradezu und boshafter Weise beleidigendes Product zu verbreiten weiß, und sich dazu brauchen läßt, so wird es, wie jeder sieht, dieser Gesellschaft ein Leichtes, ihren verderblichen Plan durchzusetzen, das Wohl und den Kredit des Staats um so eher zu vernichten. Die strafende Gerechtigkeit muß daher auch solche Personen in Anspruch nehmen, und um einem so großen Uebel auf alle mögliche Art zu steuern, und es zu verhüthen, den dießfalls Schuldigbefundenen mit der strengsten Strafe belegen.

V.

Ueber das Verbrechen des Mordes.

V.

Ueber das Verbrechen des Mordes.

Diejenige vorbedachte Handlung, durch welche ein Mensch den andern unschuldiger Weise ums Leben bringt, führet den Nahmen des **Mordes**.

Hieher gehören:

1) Der **Meuchelmord**, welcher durch Gift, oder sonst tückischer Weise geschieht. Man wird heimlich angegriffen, man stellet heimlich unserm Leben nach. Der Feind stehet nicht vor uns. — Man kennet weder das Werkzeug, welches uns den Tod gibt. Der Faden des Lebens wird uns im Verborgenen abgekürzt. Es werden hieher gerechnet, die Giftmischer, und alle diejenigen, die uns ungesehen tödten; z. B. von hintenher,

aus dem Hinterhalte, im Menschengewühle, da, wo man nichts Arges vermuthen kann, wo unser Leben gesichert zu seyn scheint.

2) Der **Raubmord**, welcher in der Absicht begangen wird, fremdes Gut mit Gewaltthätigkeit gegen die solches im Besitz habende Person an sich zu bringen. Es ist ein doppeltes Verbrechen, bestehend aus Beraubung und Tödtung.

3) Der **bestellte Mord**, wozu Jemand gedungen, oder auf eine andere Art von einem Dritten bewogen worden ist. Der Besteller und der Bestellte sind beyde gleich straffällig; denn bey Beyden ist ein und derselbe böse Wille.

4) Der **gemeine Mord**, der zu keiner dieser Arten des Mordes gehört.

Unser Gesetzbuch unterscheidet vom **Morde** den **Todtschlag**. Jener ist mit dem Entschluße zu tödten verbunden, dieser aber nicht. Daher folgende Erklärung des Todtschlages:

„Todtschlag ist eine Handlung, wodurch ein Mensch um das Leben kommt, die zwar nicht mit dem Entschluße ihn zu tödten verbunden war, aber doch in

anderer feindseliger Absicht ausgeübt wurde, (§. 123. des Gesetzbuches) und nicht der Todesstrafe unterliegt: dictirt hingegen solche allen denen, die, wenn bey einer Unternehmung eines Raubes ein Mensch auf eine so gewaltsame Art behandelt worden, daß daraus dessen Tod nothwendig erfolget ist, zu dieser Tödtung mitgewirkt haben; (§. 124.) indem diese Art Todschlags schon den Charakter des Mordes, den Entschluß zu tödten, an sich hat, also eine vorbedachte Tödtung, Mord ist, über welchen die strafende Gerechtigkeit, (laut Gesetzbuch §. 119.) folgendes verordnet: „Jeder vollbrachte Mord soll sowohl an dem unmittelbaren Mörder, als an demjenigen, der ihn etwa dazu bestellet, oder ihm die That auszuüben geholfen hat, mit dem Tode bestrafet werden.“

Die Angemessenheit dieser Strafe zu dem Verbrechen, von welchem jetzt die Rede ist, wird uns vollkommen einleuchten, alsbald wir das Verbrechen selbst in seiner Abscheulichkeit werden dargestellt haben.

So weit unsere Erfahrung reicht, kennen wir nichts Höheres und Besseres in der Natur, als das Leben eines Menschen; es ist das Mittel zur Ausübung vernünftiger Thätigkeit, zur Wirklichmachung der Sittlichkeit.

Dieses Leben nun zerstöret der Mörder, zerstöret mithin ein Mittel, wodurch **Vernunft** und **Moralität** hienieden ihr Daseyn erhalten können. Billig ward also auch von jeher der **Mord** unter die größten Verbrechen gezählet.

Der **Mörder**, indem er das Leben eines Menschen zerstört, zerstöret ein Gut, für welches er nie eine Art genugthuenden Ersatzes der Menschheit zu geben im Stande ist. Er vergreifet sich zugleich an dem Zwecke der Gottheit. Hierauf gründet sich gewiß größten Theils der Abscheu, den diese seine Handlung in jeder noch menschlichen Brust erreget.

Warum ist **Dschingis-Chan** der Abscheu des menschlichen Geschlechts geblieben? Und warum hat **Alexander**, obgleich auch ungerechter Eroberer und Zerstörer, wie jener, bey allen seinen Schwachheiten und Verbrechen, doch den Nahmen des Großen, und eine gewisse Bewunderung bis auf den heutigen Tag erhalten? — Die allen Menschen einleuchtende Antwort ist:

Jener hat nichts gethan, als auf einer großen Erdfläche gemordet und verwüstet, nichts wieder ersetzt, dieser aber hat, nach dem Zerstören, auch wieder gebauet, und dadurch den Grund zu einem Handel und Gewerbsfleiße, diesen Hauptmitteln der menschlichen Erhaltung gelegt, dergleichen vor seiner Zeit nicht vorhanden waren.

Wir vergeben **Alexandern**, und söhnen uns zum Theil mit ihm aus, weil er nicht bloß Zerstörer, sondern auch darnach Erbauer und Pflanzer war, und verabscheuen einen **Dschingis-Chan**, der nur als Würger herum zog, und Tod und Verödung hinter sich ließ.

Der bloße Zerstörer widerspricht der Einrichtung der Natur, und so muß sich nothwendig unser Herz von ihm abwenden, und mit Abscheu gegen ihn erfüllet werden.

Wenn nicht so viele Beyspiele von **Mord** und **Todtschlag** unter den Menschen wären; wenn man nicht wüßte, daß Boßheit bereits öfter unschuldiges Blut fliessen ließ, und man bloß über die Möglichkeit einer solchen That nachdächte, so scheinet mir, daß man sie wohl nicht so leicht für ausführbar halten dürfte. Der Gedanke, ein Mensch könne einen Schuldlosen bloß aus Antrieb eines **bösen Willens** tödten, em-

pöret so sehr die unverdorbene Menschennatur gegen sich, daß es gar nicht zu verwundern wäre, wenn man das Urtheil fällte: Nein! Weg mit dem Gedanken! Menschen können einander nicht morden! Es ist wider die Natur!

Und in der That, das ist auch der Mord wirklich! Widernatürlich handelt der Mörder. Kaum ist der Mensch Bewohner der Erde geworden, so reget sich auch in ihm schon der Trieb zum Leben, der Trieb zur Selbsterhaltung. — Hiezu hat der weise Schöpfer die Natur des Menschen selbst eingerichtet, theils durch die unwillkürlichen Lebensbewegungen, die das Ihrige zur Erhaltung des Lebens ohne seine Mitwirkung beytragen, theils, indem er ihm vermittelst der Empfindlichkeit der Nerven, und der Reitzbarkeit der Muskeln, ein Gefühl dessen, was der Erhaltung des Körpers förderlich oder hinderlich ist, beygelegt hat. Schon da, wo der Mensch noch fast ganz Maschine ist, wo noch gar keine, oder wenigstens eine äußerst schwache, beynahe keine Empfindung ihm zukommt, schon in diesem Zeitpuncte verräth sich jener Trieb. Das neugeborne Kind sträubet sich gegen jeden widrigen Eindruck auf seinen zarten Körper; wo er hinwirkt, da bewegen sich Nerve und Mus-

keln, und suchen denselben von sich zu entfernen. Man beobachtet Bewegungen, die es deutlich anzeigen, daß der kleinen empfindlichen Creatur etwas zu Leide geschieht. Bald werden Töne hörbar, an denen leicht zu erkennen ist, daß sie Verkündiger eines vorhandenen Ungemachs sind. Und so, wie sich Körperkraft und Bewußtseyn im Kinde entwickeln, so werden auch immer die Ausdrücke sprechender, die den Erhaltungstrieb bey ihm bezeichnen, und die Bewegungen heftiger, durch welche es jede Störung seines Daseyns wegzuräumen sich bemühet, bis endlich nach vollendeter Reife alle diese Bestrebungen, sich zu erhalten, von Einsichten unterstützt, die größte Stärke erhalten, und dem Menschen bis zum Grabe beywohnen. — Dieser Trieb wirket so stark, daß der Mensch sein Leben auch unter den traurigsten Schicksalen noch duldet, ja daß sich dieser Trieb selbst über das Leben hinaus erstreckt. Auch der Milzsüchtige, der es mit einem Stricke endigt, selbst Cato, der den Tod, den man ihm verwehren wollte, zum zweyten Mahle mit eigener Hand in seinen Eingeweiden sucht, macht keine Ausnahme. Der Unglückliche wählt in diesen Umständen den Tod nur, weil er ihn fälschlich für ein kleineres Uebel

ansieht. Ohne die Selbstliebe, in welche beym schon entwickelten Menschen der Trieb zur Selbsterhaltung übergeht, würde er sich die Mühe, sein Leben gewaltsam zu endigen, nicht nehmen, sondern ohne eigenes Zuthun dasselbe gleichgültig, wie ein Licht, verlöschen lassen.

Gegen diesen Trieb nun gehet der **Mörder** zu Felde, erkläret sich gegen die Natur, zerstöret sie, und handelt also widernatürlich, handelt gegen das Gesetz der Gottheit, das jedem lebenden Wesen in sein Innerstes geschrieben wird, und von keinem muthwillig und boßhafter Weise aufgegeben werden darf. Er gibt durch seine Handlung zu erkennen, daß er die Zwecke Gottes in der Natur nicht verehre, daß er Feind der Schöpfung sey, daß er also die der Gottheit schuldige **Ehrfurcht**, die in der Erhaltung und Beförderung der göttlichen Zwecke bestehet, verhöhne.

Wenn man ferner das Verbrechen des Mordes von der Seite betrachtet, daß ein **Mensch** den andern **Menschen** tödtet, mit Vorbedacht tödtet, so überläuft uns ein Schauder bey diesem Gedanken, und wir entsetzen uns bey der Vorstellung der That.

Der Mensch ist zur Sittlichkeit bestimmt. Er soll auf Erden leben, damit er sittlich gut werde. Er ist Glied eines moralischen Reichs auf Erden. Das Mittel zur Sittlichwerdung ist das irdische Leben. Der Mörder entreisset dem, den er dem Tode in die Arme wirft, dieses Mittel, und hindert also die Sittlichwerdung des Menschen, hindert ihn an der Erreichung der Bestimmung seines Daseyns hienieden. Entziehet dem moralischen Reiche ein Glied. — Welch ein böser Wille!

Der Mensch soll den Menschen nie als bloße Sache, sondern immer als Selbstzweck behandeln, soll Menschenwürde in jedem, und in sich respectiren. Wie behandelt aber der Mörder seinen Nebenmenschen? Bloß als Sache, welche er zerstöret, weil ihm diese Zerstörung Mittel ist, seine unerlaubten und strafbaren Zwecke zu erreichen. Welch eine Verachtung der Menschenpflicht!

Der Mensch soll seine Würde in sich selbst ehren, und mithin alles unterlassen, was gegen das moralische Geboth seiner Vernunft, gegen das Sittengesetz läuft, und alles thun, was diesem Gebothe entspricht. Auf diese Art zeiget er, daß er Menschenwürde in seiner Person schä-

ꝛc. Der **Mörder** tödtet seinen Mitmenschen. Er achtet also die Menschheit, die Würde eines Vernunftwesens in ihm nicht. Kann man sagen, daß er sie in sich selbst achte? Keineswegs! Er handelt gegen das Sittengesetz folglich gegen die Vernunft, und zerstöret also auch mit zugleich seine Würde. Welch eine Vergehung gegen die Selbstpflicht!

Der **Mörder** entziehet dem Staate ein Glied, dessen Kräfte zum gemeinen Besten mitwirken sollen. Er versündiget sich also auch gegen den Staat, der, so wie das moralische Reich hienieden, zu Grunde gehen müßte, wenn die Maxime des Mörders allgemein, d. i. Gesetz werden sollte.

Nun auch einige Blicke auf die Grausamkeit des **Mordes**! Sehet sie dort brüten, die schwarze Seele des Mörders über dem blutigen Gedanken, den Bruder hinzustrecken! Sehet den Unmenschen ganz in sich gekehrt, mit dem schrecklichen Plane beschäftigt, ein Leben zu kürzen, das seinen Absichten im Wege steht! Beobachtet die Bewegungen, die Zuckungen seiner Muskeln, den düstern fürchterlichen Blick, die verzerrte Miene, die Züge alle, die das Gesicht des Menschen verunstalten, und den Zustand sei-

ner Seele verrathen. Ihr werdet den Kampf bemerken, den hier die **sittliche Natur** mit der **sinnlichen** kämpfet; werdet bemerken, wie **Vernunft** und **Religion** ihre Stimme erheben, und ihre Rechte behaupten wollen, aber ihr werdet auch bemerken, wie die **sinnliche Natur** die **vernünftige** überwältiget, und wie **Religion** und **Vernunft** von dem Bösewichte mit Füssen getreten werden. —

Zitternd und bebend siehet man ihn den schrecklichen Entschluß fassen, ein Wesen seines Gleichen aus der Mitte der Lebenden zu stossen, und sich an dem Röcheln des Sterbenden zu laben. Jetzt, jetzt eilet er hin mit dem Werkzeuge des Todes. Rache strahlet aus seinem Auge, Verderben droht sein Blick. Der zum blutigen Opfer bestimmte Unschuldige windet sich, wie ein zertretener Wurm, zu den Füssen des Mörders, bittet, flehet um Erbarmung, flehet um Gnade. Aber vergebens bittet und flehet er; der Feind seines Lebens höret ihn nicht, das Herz desselben hat kein Menschengefühl, ist für die Empfindung des Mitleids verschlossen, dürstet nach Blut, und — seht — es fließt im breiten Strome; und da stehet das Ungeheuer, das es vergoß, ungerührt, sich oft sogar ergö-

tzend an dem Anblicke der Zuckungen, des Hinscheindens der Kräfte, an dem Anblicke des gewaltsam herbey gerufenen Todes — — — Welche Grausamkeit!

Humanität, du edelstes Geschenk aus Gottes Hand, dich vernichtet der Mörder in sich! Und Menschen sollen ihn dulden? Ihn, der Mensch zu seyn aufhört, und ein reissendes Thier wird, das vom Blute des Bruders raucht? Dulden ihn, der das ganze Geschlecht, dessen Theil er ward, beleidigt, und schändet? O! er verdient Duldung nicht! In dem Gesetze Gottes selbst ist ihm das Urtheil gesprochen: „Wer Menschenblut vergißt, dessen Blut soll auch von Menschen vergossen werden, denn Gott hat den Menschen zu seinen Ebenbilde gemacht. (Genesis.)

Die Gottheit hat den Menschen unter allen Lebendigen zum theilnehmendsten geschaffen, weil sie ihn gleichsam aus Allem geformt, und jedem Reiche der Schöpfung in dem Verhältnisse ähnlich gebildet hat, als er mit demselben mitfühlen sollte. Seine Sinne sind so empfindlich, fein und zart, daß er als ein Abbild der alles durchfühlenden Gottheit sich beynahe in die Lage jedes Geschöpfes setzen, und

gerade in dem Maase mit ihm empfinden kann, als das Geschöpf es bedarf, und sein Ganzes es ohne eigene Zerrüttung leidet. Auch an einem Baume, sagt **Herder** — nimmt unsere Maschine Theil, so fern sie ein wachsender grüner Baum ist, und es gibt Menschen, die den Sturz, oder Verstümmelung desselben in seiner grünenden Jugendgestalt körperlich nicht ertragen. Seine verdorrte Krone thut uns leid; wir trauern um eine verwelkende liebe Blume. Auch das Krümmen des zerquetschten Wurms ist einem zarten Menschen nicht gleichgültig, und je vollkommener das Thier ist, je mehr es in seinem Baue uns nahe kommt, desto mehr Sympathie erreget es in seinen Leiden. Es haben harte Nerven dazu gehört, ein Geschöpf lebendig zu öffnen, und in seinen Zückungen zu behorchen; nur der unersättliche Durst nach Ruhm und Wissenschaft konnte allmählich dieß organische Mitgefühl betäuben. Zärtere Weiber können so gar die Zergliederung eines Todten nicht ertragen; sie empfinden Schmerz in jedem Gliede, das vor ihren Augen gewaltsam zerstöret wird, besonders je zarter und edler die Theile selbst werden. Ein durchwühltes Eingeweide erreget Grauen und Abscheu; ein zerschnittenes

Herz, eine zerspaltene Lunge, ein zerstörtes Gehirn schneidet, und sticht mit dem Messer in unsere eigenen Glieder. An dem Leichname eines geliebten Todten nehmen wir noch in seinem Grabe Theil; wir fühlen die kalte Höhle, die er nicht mehr fühlet, und Schauder überläuft uns, wenn wir sein Gebein nur berühren. So sympathetisch webte die allgemeine Mutter, die alles aus sich nahm, und mit allem in der innigsten Sympathie mitfühlet, den menschlichen Körper, und so eine theilnehmende Seele gab sie ihm auch. Alsbald dem Unverdorbenem nur ein Ton des Leidenden ruft, so verliert er schon die Fassung und eilet dahin, woher das Gewimmer tönt, die Seufzer erschallen; es gehet ihm ein Stich durch die Seele. — So trat der Mensch aus der Hand des Schöpfers, so ist er geartet, wenn sein Wille ein guter Wille ist; so geartet bleibt er gewiß immer dar, wenn zugleich Religion in seinem Herzen wohnt, seine Lehrerinn, seine Trösterinn ist.

Vergleiche man nun mit diesem schönen Gemählde der theilnehmenden Menschennatur, mit dem Menschen von Gefühl und Religion den Mörder — welch ein Abstand! Dort nichts als Sympathie, Sanftmuth und Güte, — hier

nichts als Antipathie, Härte und Grausamkeit! Dort Frömmigkeit und Ehrfurcht vor dem Wesen der Wesen, hier Gottesentehrung und schauervolle Wildheit!

Wenn der Mensch zur Freyheit erschaffen ist, und auf der Erde kein Gesetz hat, als das er selbst dafür erkennet, so muß er, — es kann nicht anders kommen, — das verwildertste Wesen werden, wenn er nicht Religion hat, nicht als Kind der Vollkommenheit des Vaters nachstrebt.

Der absichtliche Mord ist endlich ein Verbrechen, bey welchem selbst die Bemühung, den Verbrecher zu bessern, nicht Statt findet. Denn wer gemordet hat, von dem ist zu besorgen, daß er auch wohl wieder morden könne; und der Staat muß für die Sicherheit des Lebens seiner Glieder sorgen, dafür aber nicht hinlänglich gesorgt würde, wenn der Mörder in der Absicht, daß er sich bessere, am Leben gelassen, und unter Aufsicht genommen werden sollte.

Die Aufseher liefen Gefahr, ihr Leben zu verlieren; denn der Mörder müßte ja immer eine gewisse Freyheit haben, um sich zu bessern; und was bürget uns dafür, was stellet uns

sicher, daß er diese Freyheit nicht mißbrauchen dürfte? — Der **Mörder** ist ein schädliches Thier, das niedergeschossen, ein ausreissender Strom, der gedämmt wird, kurz, eine Naturgewalt, die wieder durch Naturgewalt vom Staate abgetrieben werden muß. Nur auf diese Art ist völlige Sicherheit vor dem Mörder im Staate möglich.

VI.

Ueber das Verbrechen der Brandlegung.

VI.

Ueber das Verbrechen der Brandlegung.

Der 148te §. unsers Gesetzbuches bestimmt jene Arten der Brandlegung, die mit dem Tode bestrafet werden. Es heißt daselbst:

„Wenn das Feuer ausgebrochen, und dadurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vorgesehen werden konnte, getödtet wird; wenn der wirklich ausgebrochene Brand zu wiederhohlten Mahlen geleget, oder wenn der Brand durch besondere, auf Verheerungen gerichtete Zusammenrottung bewirkt worden, ist die Strafe: der Tod.“

Die **erste Art** der Brandlegung, auf welche der Tod gesetzet ist, ist also jene, bey deren Anlegung der Brandleger den zu erfolgenden Tod eines Menschen vorhersehen konnte.

Schon die absichtliche Legung eines Feuers, wenn auch dabey keines Menschenlebens Zerstörung ein Zweck mit ist, muß als ein Verbrechen betrachtet werden, das einen äußerst **bösen Willen** voraussetzt, und von einem Menschen herrührt, der auf die Zugrundrichtung des Wohls seiner Bürger, die unschuldig sind, ausgeht, von dem also für die Gesellschaft alles zu befürchten ist. Aber es wird noch um ein Großes verabscheuungswürdiger und strafbarer, wenn der Brandleger ein Feuer ausbrechen macht, wobey er vorhinein wissen konnte, daß ein Menschenleben geopfert werden wird. Die Bösartigkeit des Willens, die Schändlichkeit der Gesinnung, die Nichtachtung, ja Verachtung des Gesetzes, der Sittlichkeit und aller Pflichten, die Vernunft, Religion, und der Staat, dem Menschen und Bürger auflegen, sind in diesem Falle bey weitem größer, als im erstern. Nicht bloß die Vertilgung der Habe Anderer, nicht die erleichterte diebische Ansichbringung fremden Guts allein, nicht bloß die Verbrei-

tung des Elendes und der Noth unter mehreren Familien, sondern nebst allem dem noch **Tödtung eines Menschen** wird hier beabsichtet, und eben dadurch die Größe des Verbrechens erhöhet. Unseliger! wie tief bist du gesunken, der du im Stande bist, mit der Brandfackel in der Hand, dich in die Mitte deiner Brüder zu begeben, und Feuer, dieses verheerende Element, unter ihnen wüthen zu lassen! Erbebest denn du nicht bey der Vorstellung, daß du nicht Einen oder nur Wenige, nicht bloß deine Feinde, — wiewohl das schon Verbrechen ist, — sondern ganze Gemeinden, Dörfer und Städte in Gefahr setzest, und boßhafter Weise Menschen unglücklich machest, die gegen dich nichts verbrochen haben? — O, wie verderbt muß die Seele seyn, in der der Entschluß zur Reife kommt, die Zahl der Unglücklichen zu vermehren, den Wohlstand ganzer Familien zu zerrütten, Thränen der Schuldlosen fließen, und Seufzer ertönen zu lassen! Wie gänzlich verderbt die Seele, die all' dieß Unheil bereiten, und noch dazu Leichen gesellen kann!

Die **zweyte Art** der Brandlegung, deren Strafe der Tod ist, bestehet in der absichtlichen Wiederhohlung derselben.

Entsetzlich! Nicht daran genug, daß der Bösewicht schon einmahl fremdes Gut in Asche verwandelt, den Fleiß mehrerer Jahre mit einem Mahle zernichtet, und Jammer und Noth auf lange Zeit hinaus herbey geführet, den Fluch der unschuldig Leidenden auf sich gezogen, und den Segen der Vorsehung zerstöret hat, gehet er noch einmahl, wohl gar noch öftermahl hin, das Werk der Hölle zu wiederhohlen. Er sah die lodernde Flamme, wie sie mühsam erworbenes Eigenthum, den nothdürftigen Lebensunterhalt so mancher Familie verzehrte, und die Stütze des unbehülflichen Alters brach; hörte das Angstgeschrey, das Seufzen der Bedauerungswürdigen, die in wenigen Augenblicken aus Wohlhabenden Bettler geworden, das Gewimmer der Armen, deren sparsam zugemessene Habe in Rauch aufstieg, und die nun mit Verzweiflung ringen; sah die gegen Himmel gerichteten Augen und Arme, und die fragende Miene: „Vater dort oben! warum des Ungemachs so viel über uns?“ Hörte die lauten Bitten, die zu den Wolken sich empor hoben: „Erbarmer! Schonung über uns!“ Und alles das rührte ihn nicht; alles dieß prellte von seinem Herzen ab, von dem Herzen, das für

Menschengefühl sich verschloß, und nur Neigungen nähret, deren Zweck Zerstörung ist. Ha! er fasset sie auf, diese Neigungen! Das Prasseln der Flammen, die schwarzen Rauchwolken, die fliegenden Brände, der erleuchtete Himmel, das Geheul der Hunde, das Stöhnen des Viehes, das Glockengeläut und Getrommel, das Rufen nach Hülfe und Rettung — sind ihm willkommene Erinnerung, sind ihm Bilder, an denen er sich vergnüget, und die er wiederhohlt wirklich zu machen sich entschließt. — Welch ein Unmensch!

Die **dritte Art** der Brandlegung, die mit dem Tode abgebüßt werden muß, ist, wenn der Brand durch besondere, auf Verheerungen gerichtete Zusammenrottung bewirkt wurde.

Abscheuliches, höchst verdammliches Verbrechen! Mehrere Bösewichter in Verbindung, also verstärkte Kraft, in der Absicht, Verheerung um sich her zu verbreiten, ein Mittel ergreifend, das, an sich selbst schon verheerend, jede andere Verwüstung befördert, und Gegenanstalten vereitelt — was kann Abscheulicheres gedacht werden! Eine Rotte von Menschen, deren jeder Einzelne den Willen hat, Arges zu

stiften, und das äußere Wohl der Familien zu untergraben, ist fürchterlicher, als ein Haufe von Raubthieren, die in Gesellschaften ausziehen, ihrer Raubgierde Nahrung zu schaffen. Diese folgen nur dem Instinkte, und thun nichts weiter, als was sie dieser thun heißt; aber jene mißbrauchen die Kräfte des Verstandes sowohl, als ihre physische Kraft, und das Uebel, das sie bereiten, ist gränzenlos, gräßlich an sich selbst, und unübersehbar in seinen verderblichen Folgen, eben darum, weil Verstandskräfte nöthig sind, und die physische Kraft unterstützen.

VII.

Denk- und Sittensprüche

für

jeden guten Menschen und Bürger.

VII.

Denk- und Sittensprüche für jeden guten Menschen und Bürger.

Als Anhang zu diesem Werkchen liefere ich hier meinen Lesern eine Sammlung von moralischen Kernsprüchen, von denen ich wünschte, daß sie jeder gute Mensch und Bürger tief seinem Gedächtnisse einprägen, sich ihrer öfter erinnern, über ihren Inhalt nachdenken, und das Praktische derselben in seinen Verhältnissen auch anwenden wollte.

1.

Wenn Zeugen für meine Unschuld aussagen, so spricht mich der Richter los; wenn dabey mein Gewissen nicht mitzeugt, so verdamme ich mich selbst.

2.

Gefühl seines Werthes gibt Kraft, Gefühl seines Unwerthes raubet sie. Tugendhaft zu werden, fordert — und tugendhaft seyn, gibt Muth.

3.

Den Guten ist's genug, wenn um das, was er ist, nur er weiß; dem Bösem, wenns nur sonst Niemand erfährt. Der Bösewicht wird verwirrt, wenn man ihn auf einer bösen, und eine stille mit sich zufriedene Seele, wenn man sie auf einer guten That erhascht. Beyde wollen's der Linken nicht wissen lassen, was die Rechte thut.

4.

Der Bösewicht, der an keine Hölle glaubt, trägt doch eine in seinem Herzen. Er mag sie in der Betäubung, unter Geschäften und Vergnügen, sehr leidentlich fühlen; aber nur ein widriger trostloser Zufall — so wird er darinn unleidlich brennen.

5.

Man sagt: „der Schlaf gleiche dem falschen Freunde; im Jammer verlassen uns beyde.“ Doch wenn dein schuldloses Herz dir nichts vorzuwerfen, und deine männliche Seele sich zu

fassen weiß, so wird dich noch sanfter Schlaf erquicken, wenn dich auch Menschen verlassen. Unglück verscheucht den falschen Freund; aber nur ein böses Gewissen und ängstlicher Jammer den Schlaf.

6.

Der Böse kann nicht schlafen, wenn er nicht vorher Böses that, und nicht ruhig und erquickend schlafen, wenn er's that. Wer im Dienste der Tugend steht, schlaft sanft ein, und wacht heiter auf. Auf seine gemeinnützige Thätigkeit folget Ruhe, die erquickt, und auf die Ruhe neue frohe Thätigkeit, zu der sie stärkt.

7.

Wer einen herrschenden Tugendsinn hat, der hat auf der Reise seinen Führer, bey der Arbeit seinen Gehülfen, und im Schlafe seinen Wächter.

8.

Ein böses Gewissen ist Kläger, Richter und Henker in einer Person, — gibt jeden Leiden untern Monde einem Stachel, jeder Rose einen Dorn. Dem Bösewicht singt selbst die Nachtigall: „Du bist ein Mörder" — und die Lerche: „Du hast geraubt."

9.

Man liest schöne Atteste und Testimonien, die unsere Jugend von der Schule, und der Mann von seinem Amte mitbringt. Das schönste ist das Attestat des Gewissens: „Ey du guter und getreuer Knecht.“

10.

Eine gute That am Morgen macht heller und heiterer, als das Sonnenlicht. — Sich bessern ist ein neues Hemd, das uns wohl thut, wenn man's anzieht.

11.

Der größte Theil der Menschen will immer mehr haben, als er bedarf, und mehr scheinen, als er ist. Der Weise sucht sich auch mit wenigerem zu begnügen, als er hat, und mehr zu seyn, als er scheint.

12.

Vertraue dich nie einem Bösen, du magst gut oder böse seyn. Er sucht den Bösen zu verrathen, und den Guten zu betrügen.

13.

Eigensinn ist sehr oft der Antheil mittelmäßiger Geister; Biegsamkeit und Wiederruf kommt starken Seelen zu.

14.

Du bist so schwach, daß du fallen, und so stark, daß du wieder aufstehen kannst. Vergiß bey deiner Größe nie, wie klein und bey deiner Kleinheit nie, wie groß du werden kannst. Verliere, wenn sich alles sicher zeigt, nie die Vorsicht, und wenn alles verloren scheint, nie den Muth.

15.

Der Mensch ist ein schwaches, elendes Geschöpf; das erkennet er bey einiger Ueberlegung selbst, — und ist doch wieder ein großes wichtiges Geschöpf, weil er's erkennt. Seine Schwäche kennen, zeugt von Stärke, seine Unwissenheit einsehen, von Weisheit.

16.

Das Bestreben des Guten zielt dahin, sich zu kennen, und des Bösen, sich zu vergessen. Dem Ersten ist jeder Eindruck von außen nur dann angenehm, wenn er dabey mit Zufriedenheit auf sich schauen, und dem letzten auch darum, weil er dabey sich und seine Mängel vergessen kann.

17.

Trage eigene Leiden mit dem Muthe eines

Mannes, und fühle die fremden mit der Zärtlichkeit eines Weibes.

18.

Leiden sind trübe Wolken. Der Regen, der aus ihnen fällt, ist eben so fruchtbar, als der heitere Sonnenschein; beyde befördern Wachsthum und Reife. — Der Regen, der naß macht, gibt Saft und erfrischt; die Sonne, die brennet, zeitigt.

19.

In diesem Leben fließt unsere Glückseligkeit weit mehr aus der Genügsamkeit und Unterdrückung der Begierden, als aus der Befriedigung derselben.

20.

Willst du in den himmlischen Gesang „Heilig, heilig" keinen falschen Ton einmengen, so lasse dein Leben frohe Melodie bey allen Fügungen Gottes seyn. Den ächten Weisen bringt auch keine Trübsal aus dieser Melodie, er hält Takt.

21.

Tugend, oder die thätig herschende Liebe zu dem, was recht und gut ist, das unaufhörliche Streben nach durchgängig strenger Erfüllung all seiner Pflichten, — diese Tugend hat

einen eigenen Werth, der uns höher, als alles seyn soll, was wir sonst immer zu Gütern und zur Glückseligkeit dieses Lebens rechnen mögen.

22.

Der Mann im Dienste der Tugend und des Guten, kann mit seinem oft harten unangenehmen Zustande nicht ganz zufrieden, aber er wird es allemahl mit sich selbst seyn; kann allemahl sagen: „Bey allem, was ich entbehre und leide, liebe und thue ich, was ich soll.“

23.

Der Mann im Dienste der Neigung und des angenehmen Bösen, kann oft mit seinem angenehmen genußvollen Zustande zufrieden, aber es nie mit sich seyn, muß immer sagen: „Bey allem dem, was ich habe und genieße, liebe und thue ich, was ich nicht soll.“

24.

Ruhe und Zufriedenheit mit sich selbst ist nur der würdigen Hochschätzung und Liebe der Tugend eigen, und dem Bösen, der das Achtungswürdigste, das Pflichtmäßige dem Angenehmen nachsetzt, kann diese Ruhe und Zufriedenheit mit sich selbst ewig nicht werden; muß allemahl, so oft er sich seiner innern Beschaffenheit

bewußt wird, dieses Hineinschauen in sich selbst, Unruhe und Unzufriedenheit erregen.

25.

Wer im Guten fest aufrecht stehet, leget sich ohne Sorge nieder. — Wer sich mit Vorsicht bewacht, schläft mit Erquickung.

26.

Laß dein Auge gerade hinschauen, deinen Fuß gerade hinwandeln — auf einen Richtpunct, Tugend und Weisheit: Rechts und Links warten Verachtung und Verderben deiner.

27.

Die Worte des Verführers sind schlüpfrig wie Oehl, — hörest du sie, so werden sie bitter wie Wermuth, und scharf wie ein Dolch.

28.

Wer rechtschaffenen herrschenden Sinn hat, der hat auf der Reise seinen Führer, bey der Arbeit seinen Ermunterer.

29.

Die Redlichkeit des Rechtschaffenen wird sein Reichthum, die Falschheit des Betrügers sein Dieb und Räuber.

30.

Dem Guten wird das, was er hofft, und dem Bösen, was er fürchtet.

31.

Mit der Wahrheit bestehet man sein ganzes Leben; mit der Lüge oft kaum eine Stunde.

32.

Entwürfe zum fremden Unglücke schaden, dem, der sie macht; heilsame Anschläge nützen dem, der sie gibt.

33.

Der Arbeitsame hängt von sich selbst ab, und ist frey; der Faule von jedem, und ist ein Sklave.

34.

Der Faule findet auf jeder Strasse Dornen, der thätige Rechtschaffene bestreuet sich jede mit Blumen.

35.

Besser den Heller mit Recht, als den Gulden mit Unrecht.

36.

Ein Mensch mit unmäßigen Begierden ist ein Strom ohne Damm, eine Stadt ohne Mauern.

37.

Wenn es stockfinster in deiner Seele ist, so sey Gottes Wort deine Leuchte, und seine Verheissung dein Stab auf dem Wege.

38.

Dränge dich nicht nach oben oder zur Rechten: allein verrichte auch keine Lackeyendienste, wenn du kein Lackey bist.

39.

Der Mensch ist nur darum achtungswerth, weil er sittlich gut, nicht weil er glücklich ist; nicht weil er im Besitze und Genusse des Angenehmen sich befindet, sondern weil er durch Sittlichkeit würdig ist, darin zu seyn.

40.

Der Mensch hat ein Gesetz, gut und einen Trieb, glückselig zu seyn: ein Naturgesetz, nach dem zu verlangen, was angenehm ist, und ein Sitten- und Freyheitsgesetz, nur das zu wollen, was gut ist.

41.

Gott will, daß wir gut seyen, und er macht dann, daß wir glückselig werden. Wir sollen sein Gesetz, „gut zu seyn,“ befolgen; und er wird dann unsern Trieb, „glücklich zu seyn,“ stillen. Mache dich würdig, glückselig zu seyn, und Gott macht dann, daß du glückselig wirst.

42.

Man ist zufrieden mit seiner Lage, wenn

man hat und genießt, was man will; man ist zufrieden mit sich, wenn man thut, was man soll.

43.

Die Neigung treibt dich zu thun, was du willst, und die Vernunft zu wollen, was du sollst. Man kann alles, was man will, wenn man nichts will, als was man soll. Vollkommene Freyheit wohnt bey der Sittlichkeit. Im Dienste der Neigung ist Knechtschaft, — du wirst getrieben; im Dienste der Vernunft Freyheit, — du handelst selbst.

44.

Sey noch so glücklich, du bist es nie ganz, wenn du nicht werth bist, es zu seyn.

45.

Wenn die Vernunft nur das größere Wohl und Wehe berechnet, so stehet sie im Dienste der Sinnlichkeit; wenn sie über Wohl und Wehe hinweg auf's Gute und Böse sieht, so zeiget sie sich als Herrschaft der Sinnlichkeit. Die Sinnlichkeit sieht auf die unmittelbaren, der Verstand auch auf die mittelbar angenehmen Folgen einer guten oder bösen Handlung; die Vernunft auf die Güte und Boßheit der Handlung selbst.

46.

Wenn auf jede gute That sogleich lauter Annehmlichkeit und Glückseligkeit folgte, würde der Mensch in Gefahr seyn, nie das Gute, sondern das Angenehme zu lieben. — Wenn auf Tugend und Rechtschaffenheit nie (nicht wenigstens in der Zukunft) Glückseligkeit folgte, würde er in Versuchung gerathen, das Gesetz der Tugend für einen schönen Traum zu halten. Im erstern Falle würde er die Tugend nicht **lieben**, im letztern an sie nicht **glauben**.

47.

„Es gibt Gutes, das man wollen, und Böses, das man meiden soll." Dieß ist unter allen wichtigen Wahrheiten die wichtigste und oberste Wahrheit. Ohne diese kann man von keinem Gott reden, der **gut** ist, von keinem Leben, wo er Gutes und Böses vergilt. Wer keine Pflicht erkennet, Gutes zu **thun**, hat auch keinen Grund, an ein höchstes Gut und ewiges Leben zu **glauben**.

48.

Der Fürst erhält leicht Hände, die emsig arbeiten, nicht so leicht Köpfe, die tief und hell denken; am seltensten Herzen, die redlich

für ihn und das gemeine Beste schlagen. Habe du ein solches Herz!

49.

Was mein Leben im Mutterleibe war gegen mein jetziges, das, und noch weniger, wird mein jetziges gegen mein künftiges seyn. Das Kind weint, wenn es aus seiner kleinen Welt in diese, und der Mensch, wenn er aus dieser in eine noch herrlichere hinüber geht. Aber der Weise, der Gottes Fügung überschaut, frohlocket, wenn das Kind weint; und wer das neue Leben kennet, freuet sich, daß ein Mensch zum neuen Leben geboren wird.

50.

Wer auf der Erde alle seine Wünsche auf die sinnlichen Güter derselben einschränkt, ist ein Gefangener, der seine ganze Seele an das heftet, was er im Gefängnisse sieht. Er läßt seinen Geist von dem Orte gefangen nehmen, der seinen Körper hält. — Der Geist des Lustbegierigen ist ganz mit weichen Gedanken umwunden, und kriecht als Wurm auf der Erde; die Vernunft des Weisen breitet die Schwinge aus, und erreicht den Himmel.

51.

Die guten Fürsten sind fruchtbare Bäume.

Ihr Schatten gewähret dem Unterthane sanfte Ruhe, und ihre Früchte frohen Genuß.

52.

Der gute Regent ziehet Gefälle von den Unterthanen, wie die Sonne Dünste aus der Erde. Beyde fallen im fruchtbaren Thau oder Regen wieder auf das nähmliche Land.

53.

Die Mäßigung ist ein Baum; seine Wurzel die Genügsamkeit; seine Frucht die Ruhe.

54.

Nur der Staat ist glücklich, wo der Vorsteher dem Gesetze, und das Volk dem Vorsteher Gehorsam leistet.

55.

Das sey mir heilige Wahrheit, die mich besser macht, sobald sie angenommen, und seliger, sobald sie befolgt wird.

56.

Mancher ruft zu Gott: „Sey mir armen Sünder barmherzig!" Hört es aber nicht, wenn ihm Gott ruft: „Sey gegen deinen Mitmenschen gerecht."

57.

Wie die Grundfeste, so das Haus; wie

der Saame, so die Ernte; wie die Arbeit, so der Lohn; wie das Bett, so der Schlaf.

58.

Mancher hätte auf dem Theater einen Bedienten gut gespielt; aber er will einen Herrn machen, und macht ihn schlecht. Er bringt sich nicht nur um sein Lob, sondern verdirbt auch noch das ganze Spiel. Der Ehrsüchtige zerstört sein Privat- und das allgemeine Wohl.

59.

Man könnte sagen, dieß zeuge vom Muthe des Menschen, der sich über Gesetze, Gewalt und Zwang hinwegsetzt; das hebet ihn über Andere empor, und nimmt Andere für ihn ein. Allein, sich über Gesetze, jede Gewalt und jeden Zwang erheben, das würde ihn nur zum rüstigen Anführer, oder Mitgliede einer Räuberhorde machen. — Wenn jemand mit dem Ausrufe: „Freyheit!" etwa so viel sagen wollte, als: „Wir wollen von keinem Gesetze, von keinem Zwange wissen; wir wollen ungestört plündern, rauben, morden, und Niemand soll es wagen, uns in den Weg zu treten!" so würde ihm Jedermann, und sein eigen Gewissen zurufen: „Ungeheuer!"

60.

Gewaltsame Revolutionen sind nichts weiter, als gewaltsame Ausbrüche einer Krankheit, geschickter, den Tod zu beschleunigen, oder eine tödtliche Schwäche hinter sich zu lassen, als die volle Gesundheit und Kraft wieder herzustellen. Sie lösen das Band auf, das die Gesellschaft zusammen hielt, und nun heben sich unter einer gesetzlosen Anarchie tausend Hände mit tausend Schwertern, die bey einem mörderischen Widerspruche der bis zum Wahnsinne gereitzten Leidenschaften immer bereit stehen, es vielmehr zu zertrümmern, als wieder zu knüpfen.

61.

Ohne Gesetze kann keine Gesellschaft bestehen; der Beweis davon sind selbst Räubergesellschaften. Sie übertreten zwar das göttliche und menschliche Gesetz, machen sich aber doch selbst eins, dem sie gehorchen.

62.

Die Nation, die immer über monarchische Löwen schreyt, die sie zerreissen, hüte sich nur, unter demokratisches Ungeziefer zu fallen, das sie auffrißt.

63.

Gesetze ohne Achtung dafür, sind Prediger

ohne Zuhörer. Sie lehren, aber Niemand horcht auf.

64.

Je weniger Laster, desto mehr Friede in jeder einzelnen Seele, desto mehr Einigkeit und Zusammenstimmung von außen im ganzen Staate. Wo Bürger und Vorsteher der Tugend gemeinschaftlich einen Altar errichten, da stehet es gut mit Stadt und Land, so lange der Altar besteht. Wer ihn umreißt, reißt die allgemeine Wohlfahrt, die allgemeine Sicherheit, Kraft und Stärke um.

65.

Wer erschrickt nicht vor einem Unsinnigen? Die menschliche Gestalt ohne Vernunft, ist wirklich etwas Schreckliches in der Natur.

66.

Im Theater, wie in der Welt, ist nicht immer das längste Spiel das schönste; nicht das längste Leben das beste, sondern jenes, das an schöner, zusammenhängender Handlung am reichsten ausfällt.

67.

Miß dein Alter nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Tugendwerken; nicht nach Sonne und Mond, die außer dir wandeln,

sondern nach dem, was inner dir lebt und webt, und dich zur fortwährenden schönen und guten Thätigkeit auffordert. — Wie man ehemahls Steine zu Steinen hinzuthat, um die Zahl der Tage zu bemerken, so thue du Thaten zu Thaten hinzu, um sie zu füllen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wenzel, Gottfried Immanuel,

Darstellung der Größe der Missethaten, auf welche das neue Gesetzbuch über Verbrechen die Todesstrafe verhängt

Linz u.a. 1804

Crim. 277
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395860-5